



18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Block 5 (Fortsetzung) – Bloc 5 (suite)

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich vertrete in diesem Block 5 etliche Minderheiten; Sie haben die Liste gesehen. Diese Minderheiten betreffen die ETH, die Berufsbildung, die Universitäten, die Fachhochschulen, die Ausbildungsbeiträge usw. Ich werde nicht in die Details gehen, denn die Angelegenheit ist einfacher, als sie auf den ersten Blick aussieht.

Es steckt eigentlich ein einziges Prinzip hinter diesen Minderheitsanträgen: Es geht bei allen Minderheitsanträgen darum, das Budget auf das Niveau der BFI-Botschaft 2017–2020 zurückzuführen, inklusive der Erhöhungen, die das Parlament damals noch zusätzlich gesprochen hat. Der Bundesrat hatte mit der BFI-Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation einen Beitrag von rund 26 Milliarden Schweizerfranken beantragt; das Parlament hat die Rahmenkredite in seiner Debatte noch um zusätzliche 395 Millionen auf rund 26,4 Milliarden Franken aufgestockt.

"Bildung, Forschung und Innovation sind für die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt der Schweiz von entscheidender Bedeutung." Das schrieb der Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 25. Februar 2016 zur BFI-Botschaft. Die Bildung ist die wichtigste Ressource der Schweiz. Es ist daher unverständlich, dass der Bundesrat mit dem vorgelegten Budget nicht wieder zu den ursprünglich verabschiedeten Krediten der BFI-Botschaft zurückkehrt; dies in einem Jahr, in dem der Voranschlag 2019 einen erfreulichen Überschuss von 1,3 Milliarden Franken vorsieht und in dem gleichzeitig die zweite Hochrechnung der Rechnung 2018 von einem Überschuss von 2,5 Milliarden Franken ausgeht.

Gerade Bildung und Forschung sind auf Stabilität und Planungssicherheit angewiesen. Die betroffenen Bildungs- und Forschungsinstitute haben sich auf die Beschlüsse des Parlamentes zur BFI-Botschaft abgestützt und die entsprechenden Investitionen, Projekte und Ressourcen geplant und eingesetzt. Werden nun die Beträge tiefer angesetzt, ist dies für diese Institutionen problematisch. Wenn wir ein starkes und stabiles Bildungs- und Forschungssystem aufrechterhalten wollen, wenn wir weiterhin führend in der Innovation bleiben und unsere Innovationsfähigkeit erhalten wollen, müssen wir zu Investitionen bereit sein. Es gibt keinen Grund, weiter bei unserer wichtigsten Ressource zu sparen.





Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen, und sie steigen weiterhin. Das hat einen zusätzlichen Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Folge, sei es für die adäquate Betreuung der Studierenden, sei es für die Stipendiensysteme, um die Chancengleichheit in der Bildung wahren zu können. Zudem stehen wir in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen bezüglich Globalisierung und Digitalisierung. Wenn wir damit Schritt halten oder hier sogar einen Schritt voraus sein wollen, sollten wir mindestens wie ursprünglich geplant in Bildung, Forschung und Innovation investieren. Ein weiterer Grund ist der Fachkräftemangel. Wir sind auf gutausgebildete Fachkräfte angewiesen, um eben auch im weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerb mithalten zu können. Diese Fachkräfte können und sollen hier ausgebildet werden.

Mit meinen Minderheitsanträgen, die übrigens weitgehend einem Mitbericht der WBK-NR unter dem Präsidium von Christine Bulliard-Marbach an die Finanzkommission entsprechen, möchte ich also auf das Niveau der BFI-Botschaft zurückkehren. Die Gründe habe ich Ihnen genannt.

Hervorheben möchte ich zum Schluss noch eines, und das ist mir sehr wichtig: Die Motion Dittli 16.3705, "Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt", ist in meinen Minderheitsanträgen berücksichtigt. Das heisst, die vorgängig integrierte Teuerung ist abgezogen worden. Ich habe das extra nochmals verifiziert, weil ich von verschiedener Seite gehört habe, es könne doch nicht sein, dass die Teuerung nur in einem Bereich nicht korrigiert werde. Die Beträge sind also teuerungsbereinigt.

Ich bitte Sie deshalb, meine Minderheitsanträge und damit die Rückkehr zur BFI-Botschaft und zu den damals vom Parlament beschlossenen Erhöhungen zu unterstützen.

Hausammann Markus (V, TG): Ich nehme meine beiden Minderheitsanträge zusammen und spreche zum SBFI. Hier ist für das nächste Jahr wiederum ein grosses Wachstum von 147,9 Millionen Franken oder 3,3 Prozent budgetiert. Dieses Wachstum ist annähernd doppelt so hoch wie jenes des Gesamthaushalts mit 1,8 Prozent; dies, obwohl die internationale Innovationsförderung des Bundes ab 2019 neu von der Innosuisse finanziert wird und die dafür vorgesehenen 14,7 Millionen Franken aus dem SBFI ins GS-WBF transferiert werden.

Gewisse Kostensteigerungen im SBFI sind nachvollziehbar, denn sie sind Auswirkungen einer Systemänderung und politisch gewollt, wie etwa die 1,8-prozentige Erhöhung bei der Berufsbildung. Nicht so bei der Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung": Diese soll alleine um 76,35 Millionen Franken oder 7,6 Prozent wachsen. Die im Budgetprozess erhaltenen Erläuterungen geben zwar darüber Auskunft, wohin das Geld geht, aber das Kostenwachstum kann nicht begründet werden. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Gesamtbetrags grundsätzlich den Beschlüssen des Parlamentes zur BFI-Botschaft folgt.

Forschung wird nicht gefördert, indem man einfach zusätzliches Geld hineinpumpt. Die Forscher unterscheiden sich nicht von den übrigen Mitgliedern unserer Spezies. Sie bleiben agil und werden gefördert, wenn sie gefordert werden, und nicht, wenn wir sie in Watte – sprich: Geld – packen. Meine Minderheit II beantragt Ihnen darum, die Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", auf dem Vorjahresstand zu belassen.

Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, beantragen wir Ihnen, den Gesamtaufwand des SBFI auf dem Vorjahresstand einzufrieren und damit das Staatssekretariat für den verantwortungsvollen und haushälterischen Umgang mit unseren kostbaren Forschungsmitteln in die Pflicht zu nehmen. Diese beiden Anträge sind nicht kumulativ anzuwenden. Ich danke Ihnen, wenn Sie sie unterstützen.

Roduit Benjamin (C, VS): Vor einigen Wochen habe ich in einem neurochirurgischen Zentrum an einer Demonstration von hochentwickelten Instrumenten teilgenommen, mit denen Tumore mit einem einfachen Schnitt von zwei bis drei Zentimetern aus dem Gehirn eines Patienten extrahiert wurden. Sind Sie wirklich der Meinung, dass es durch die Begrenzung des Forschungsbudgets, insbesondere des Technologietransfers, noch möglich sein wird, solche Technologien zu entwickeln, die für viele

AB 2018 N 1862 / BO 2018 N 1862

Tätigkeitsbereiche – hier die Gesundheit – und vor allem für echte Einsparungen unerlässlich sind?

Hausammann Markus (V, TG): Lieber Herr Kollege, danke für Ihre Frage. Ja, das bin ich sehr wohl. Aber auch die Forschung muss Prioritäten setzen, und sie kann Prioritäten setzen.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): In diesem Block gibt es drei Minderheitsanträge auf Kürzungen, jenen der Minderheit Frehner und jene der Minderheiten Hausammann, wie gerade gehört. Die BDP-Fraktion wird diese Minderheiten nicht unterstützen.



Es gibt dann zwei weitere Hauptpunkte in diesem Block. Der erste Punkt ist die Aufstockung für das Alpine Museum. Die Finanzkommission hat mit dem Stichtentscheid des Präsidenten dieser Aufstockung, die dringend nötig ist, damit das Alpine Museum überleben kann, nicht zugestimmt. Daher unterstützen wir die Minderheit Gschwind.

Ich gebe noch meine Interessenbindung bekannt: Ich komme nicht aus dem alpinen Raum; ich komme aus einer Gegend, in der es Gemeinden gibt, in denen der höchste Punkt die Überführung über die Autobahn ist. (*Heiterkeit*)

Für mich ist es seltsam, dass dieses Parlament dieser Aufstockung nicht zustimmen möchte oder zumindest Schwierigkeiten hat damit. Die Alpen als Symbol der Schweiz – wie die Schokolade oder die Uhren – stiften Identität. Alle sind stolz auf unsere Berge, auf unsere Alpen; die Touristik, die Wirtschaft, alle profitieren davon. Für mich ist es nicht klar, wieso man dann Mühe hat, das Museum zu erhalten, das diese Kultur eben aufzeigt, fördert, verständlich macht, der Bevölkerung nahebringt. Sie können es in den Unterlagen nachlesen: Wenn wir der Aufstockung nicht zustimmen, muss dieses Museum geschlossen werden. Ich bitte Sie daher dringlich, dieser Aufstockung zuzustimmen.

Die übrigen Minderheitsanträge Schneider Schüttel betreffen, wie es die Antragstellerin schon gesagt hat, alle das gleiche Thema: die BFI-Botschaft. Bildung, Forschung, Innovation sichern unseren Wohlstand. Davon ist die BDP-Fraktion auch überzeugt. Sie wird mit grosser Mehrheit diesen Anträgen zustimmen. Ich komme aber nicht darum herum, noch ein bisschen Spielverderber zu sein:

1. Das Budget des Bundesrates ist kein Sparbudget. Der Bundesrat stellt mehr Mittel ein, als im letzten Jahr vorgesehen waren. Es werden nicht so viel mehr Mittel eingestellt, wie man verlangt, aber es sind keine Sparmassnahmen.
2. Die zweite kritische Bemerkung: Wir hoffen, dass mehr Geld auch mehr und bessere Bildung bedeutet und dass das Geld in die Bildungsvermittlung und nicht in die Bundesverwaltung gesteckt wird.
3. Der dritte kritische Punkt von meiner Seite als Finanzpolitiker: Wenn wir die Rechnung 2017 mit dem Voranschlag 2019 vergleichen, dann sehen wir, dass die Ausgaben in diesem Bereich um 10 Prozent steigen werden, also pro Jahr um 5 Prozent. Wenn wir bei den nächsten Budgetdiskussionen vielleicht nicht ganz 5 Prozent zusätzlich in diesem Bereich einstellen, bitte ich Sie, dann nicht mit dem Argument zu kommen, man spare wieder unnötig bei der Bildung. Ich weiss nicht – da ich ja kein Prophet bin –, wie lange wir diese Steigerung auch finanzpolitisch durchhalten können. Sie ist sicher sinnvoll, wie ich gesagt habe, aber es ist wie überall im Leben: Jede Medaille hat eine Kehrseite. Ich bitte Sie, beim Abstimmen auch die kritische Seite zu beachten.

Vitali Albert (RL, LU): Die FDP-Liberale Fraktion lehnt in diesem Block die Minderheit Gschwind betreffend das Alpine Museum und die Minderheiten Hausammann ab.

Ich fokussiere mich in meinem Votum auf die Erhöhung des BFI-Budgets, wie sie die WBK vorschlägt. Die Finanzkommission hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt, und die Finanzkommission lehnt diesen Antrag, die Erhöhung um 122,5 Millionen Franken, mit 18 zu 7 Stimmen ab. Das heisst, der Antrag wird lediglich von der linken Seite unterstützt.

Wir haben das Thema in der FDP-Liberalen Fraktion diskutiert, und eine hauchdünne Mehrheit ist für die Aufstockung. Ich möchte noch einige Begründungen aus Sicht der Finanzpolitik geben. Die Motion Dittli verlangte ja, dass die Teuerung nur dann ausgeglichen werden soll, wenn auch eine Teuerung anfällt. Seit 2008 sind die Bildungsausgaben im Durchschnitt um 4 Prozent gewachsen. Die Bundesausgaben wuchsen in dieser Zeit im Durchschnitt um 2 Prozent. Wir hatten also ein überdurchschnittliches Wachstum im Bildungsbereich. Bekanntlich hatten wir in den Jahren 2009 bis 2016 eine Minusteuerung von 0,6 Prozent. Budgetiert war in dieser Zeit aber im Durchschnitt 1 Prozent Teuerung. Trotzdem wurden in dieser Zeit im Bereich Bildung, Forschung und Innovation etwa 840 Millionen Franken ausgegeben, die nicht ausgegeben werden durften. Aber sie wurden trotzdem ausgegeben.

Jetzt komme ich zum Zahlungsrahmen 2017–2020. Für diese Jahre sind Mittel von rund 26 Milliarden Franken eingestellt. Für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation sind im Voranschlag 2019 rund 8 Milliarden Franken vorgesehen oder ein Plus von 2,4 Prozent oder von 187 Millionen Franken. Wenn man den Finanzplan 2020–2022 anschaut, sieht man, dass dort ein Wachstum von 1,9 Prozent eingestellt ist. Ich erlaube mir, noch einen Vergleich zu machen zwischen der Rechnung 2016 und der Rechnung 2017: Dort haben wir ein Wachstum von 405 Millionen Franken oder von 5,7 Prozent.

Wir hatten einige Stabilisierungsprogramme; da wurde auch der BFI-Bereich nicht verschont. Aber wenn wir eine konsequente Finanzpolitik für die Zukunft machen wollen, können wir nicht einen einzelnen Bereich herauspicken und sagen, dass wir die Kürzungen, die man damals gemacht hat, wieder kompensieren wollen.



Das ist eine inkonsequente Finanzpolitik. Darum ist aus Sicht der Finanzpolitik die Erhöhung im BFI-Bereich um 122,5 Millionen Franken falsch, und ich bitte Sie persönlich, diese Anträge abzulehnen.

Brélaz Daniel (G, VD): Dans ce bloc, nous avons les habituelles propositions de coupes de l'UDC, que nous vous recommandons de refuser et sur lesquelles je n'insisterai pas longtemps. Par contre, il y a deux problèmes fondamentaux qui sont abordés. Le premier de ces problèmes, dans le domaine de la culture, est celui du Musée alpin suisse. Notre parlement a une responsabilité directe dans ce dossier. En 2010, c'est lui qui a déplafonné, contre l'avis du Conseil fédéral, l'enveloppe du Musée alpin suisse, avec une augmentation proche d'un million de francs – je ne sais plus le chiffre exact –, et ce musée s'est développé.

Au cours de la précédente législature, on a changé la méthode: on a décidé de faire une enveloppe générale pour les musées, avec une mise au concours. Le principe même de cette enveloppe faisait qu'un musée comme le Musée alpin devait toucher, quoi qu'il arrive – et même si ce fût le meilleur de Suisse –, beaucoup moins d'argent qu'avant. Cela a été mis en évidence dans les débats, mais on n'en a pas tenu compte. Maintenant on se retrouve au pied du mur.

L'Office fédéral de la culture s'est rendu compte de la problématique et a séparé l'aspect muséal de l'aspect réseau, et c'est sous ce second aspect, ne prévoyant ni plafonnement ni enveloppe, que l'Office de la culture peut agir. Mais, compte tenu de ce que l'on a décidé ici, il ne peut pas le faire pour plus de 250 000 francs sans sortir de l'enveloppe du crédit culture.

On n'a donc plus tellement le choix: soit on ne fait rien et on menace, dans son existence, le Musée alpin suisse, voulu par le Parlement, ce qui reviendrait pour lui à se contredire clairement; soit on dit que les Chambres fédérales, qui ont mis de l'argent à l'époque, le retirent, et c'est au canton de Berne de mettre la différence, ce qui est, d'un point de vue de la politique fédéraliste, aberrant. En plus, on court le risque de menacer ce symbole de la Suisse.

Pour toutes ces raisons, le groupe des Verts vous recommande de déplafonner de 530 000 francs un crédit qui assurera ainsi la survie du Musée alpin suisse.

Le deuxième gros problème que l'on a, avec une énorme divergence d'appréciation entre les deux Commissions des finances, est celui de la formation et de la recherche. Dans le domaine de la formation et de la recherche, la Commission des finances du Conseil des Etats rejoint, à des nuances de

AB 2018 N 1863 / BO 2018 N 1863

chiffres près, toutes les propositions de minorité de la Commission des finances de notre conseil. Les Commissions de la science, de l'éducation et de la culture sont favorables au déplafonnement. Il y a donc des arbitrages à faire entre ce que demandent les deux CSEC, la Commission des finances du Conseil des Etats, qui a suivi l'avis de la CSEC du Conseil des Etats, et la Commission des finances de notre conseil qui s'en tient à des règles pures et dures – respect du budget, pas un franc de plus!

Le groupe des Verts a choisi: vu l'importance du sujet, l'importance de la formation et le fait que ce qui vous est proposé s'inscrit mieux dans une vision multiannuelle des crédits à la formation et à la recherche, il vous recommande de soutenir ces diverses propositions de minorité.

Egger Thomas (C, VS): Gerne nehme ich aus Sicht der CVP-Fraktion Stellung zum Block 5, "Kultur, Bildung und Forschung". Wie bereits mehrfach ausgeführt, sind wir von der CVP-Delegation in der Finanzkommission der Auffassung, dass wir ein ausgewogenes, schuldenbremsenkonformes Budget haben. Wir sind durchgehend der Linie des Bundesrates gefolgt. Es gibt eine wesentliche, aber kleine Ausnahme, das ist das Alpine Museum, es wurde bereits erwähnt. Hier darf ich meine Interessenbindung darlegen: Ich komme aus einem Kanton, in dem die Autobahn der tiefste und nicht der höchste Punkt ist.

Wir unterstützen deshalb selbstverständlich den Minderheitsantrag Gschwind, um beim Alpinen Museum wieder aufzustocken. Das ist kein Antrag des Bundesrates, sondern er kommt aus der Kommission heraus. Bei der Beratung der Kulturbotschaft wurde ja hier eine Kürzung vorgenommen. Durch die Umklassierung wurde hier massiv, um drei Viertel, gekürzt. Das Alpine Museum hat bis jetzt 1 Million Franken bekommen, neu sind es nur noch 250 000 Franken. Damit ist die Existenz dieses Museums effektiv gefährdet.

Dass ein Jurassier in der Kommission den Antrag zugunsten des Kantons Bern gestellt hat, ist schon symbolisch genug. Nur schon das sollte Sie überzeugen, dass man hier zustimmen sollte. Es gibt aber natürlich wirklich auch materielle Gründe. Das Alpine Museum ist ein wichtiger Ort für den Dialog zwischen Stadt und Land. Dieser Dialog muss hier in der Stadt stattfinden. Das macht das Alpine Museum ausgezeichnet. Es hat sich bereits mehrfach neu positionieren müssen. Es tut dies auch jetzt wieder, indem es sich als Netzwerk positioniert. Es war im Dialog mit dem Bundesrat: Wie kann man das Alpine Museum in Zukunft ausrichten?



Man hat gesagt: Wir klassieren das in ein Netzwerk um. Das ist auch richtig so. Aber der Bundesrat hat darauf verzichtet, auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Es liegt deshalb nun an uns, diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Gschwind zuzustimmen.

Ich komme auf einen zweiten Punkt zu sprechen, zu dem Sie keinen Antrag auf der Fahne finden. Ich möchte es aber trotzdem tun. Es geht um die Exportförderung, um Switzerland Global Enterprise (SGE). Wir haben das in der Finanzkommission auch diskutiert. Sie haben möglicherweise festgestellt, dass in den Medien verschiedene Berichte über die SGE aufgetaucht sind. Es gab verschiedene Kritiken an der SGE. Wir waren uns aber in der Finanzkommission einig, dass es falsch wäre, hier nun über das Budget irgendwelche Strafaktionen zu starten. Vielmehr wollen wir das einmal fundiert anschauen. Wir werden deshalb nächstes Jahr bei der SGE vorbeigehen, dort sowohl die Meinung der SGE als auch jene der Kritiker einholen und dann allenfalls nächstes Jahr mit dem Voranschlag 2020 mit entsprechenden Anträgen zu Ihnen zurückkommen.

Auch im Bildungsbereich – das ist ja vom finanziellen Aufwand her der grösste Brocken, bei dem Differenzen bestehen – ist unsere Delegation in der Finanzkommission der Linie des Bundesrates gefolgt und hat sich dafür ausgesprochen, hier sowohl keine Kürzungen als auch keine zusätzlichen Aufstockungen vorzunehmen. Beim gesamten Bildungsbereich muss man sehen, dass das Ausgabenwachstum insgesamt gegenüber dem Voranschlag 2018 2,4 Prozent oder 187 Millionen Franken beträgt. Schaut man sich nur die Kredite bezüglich der BFI-Botschaft an, sieht man ein Ausgabenwachstum – bezogen immer auf das Vorjahresbudget – von 2,6 Prozent oder 166 Millionen Franken. Diese Zahlen sind seit letztem Jahr bekannt. Es wäre also falsch zu sagen, dass hier eine Hüst-und-Hott-Politik stattfindet, indem man kürzt, im Gegenteil: Wenn man jetzt zusätzliche Mittel spricht, ist das eine Hüst-und-Hott-Politik.

Nun gibt es aber innerhalb der CVP-Fraktion durchaus unterschiedliche Meinungen. Bei uns ist natürlich auch die Sicht der WBK vertreten, die sagt: Nein, das ist eine Kürzung gegenüber der BFI-Botschaft. Das ist eine andere Sichtweise. Es ist quasi die gleiche Sichtweise, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Die Meinungen in unserer Fraktion sind dementsprechend wie bei der Frage gespalten. Es wird sowohl Fraktionsmitglieder geben, die sich für die eine Variante, als auch Fraktionsmitglieder, die sich für die andere Variante aussprechen werden.

Chevalley Isabelle (GL, VD): En automne 2016, les Chambres fédérales acceptaient les projets relatifs à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pour les années 2017 à 2020 (message FRI 2017–2020). Un message permet aux différents acteurs d'établir des planifications à moyen terme absolument nécessaires dans la recherche et la formation. Mais, depuis cette date, à chaque discussion budgétaire, il y a eu des tentatives, plus ou moins fructueuses, d'attaquer les crédits annoncés dans le message.

Le groupe Vert'libéral soutient une gestion des finances responsable. Nous le devons aussi aux générations futures. Mais, depuis plusieurs années, des excédents sont constatés, dont celui de 2017, qui se montait à près de 3 milliards de francs, et celui de 2018, qui se montera à plus de 2 milliards de francs selon les prévisions. Si, dans une telle situation financière, on ne respecte pas nos engagements envers les institutions suisses chargées de former notre jeunesse, alors quand le ferons-nous? Oui, la Suisse est parmi les leaders de la recherche dans le monde. Mais pour combien de temps encore? D'autres nations mettent le paquet et, face à elles, nous ne faisons plus le poids.

La proposition du Conseil fédéral est inférieure de 151 millions de francs par rapport au cadre donné par le message FRI. La minorité de notre commission propose une correction de 115 millions de francs. Cela se soldera cependant par une réduction de 36 millions de francs.

Les dépenses dans la formation et la recherche ne sont pas des dépenses, mais un investissement dans les générations futures; vous savez, celles qui financeront, entre autres, nos retraites. Pensez-vous vraiment qu'il soit judicieux d'être radin dans ce secteur?

Le groupe Vert'libéral croit en la jeunesse de notre pays, il croit en la capacité d'innovation de notre pays, il croit en la formation dans un pays qui n'a ni or ni pétrole. Nos diamants à nous, ce sont notre jeunesse et sa capacité incroyable à innover dans tous les secteurs. C'est pourquoi nous soutiendrons la proposition de la minorité Schneider Schüttel évoquée en commission.

Bendahan Samuel (S, VD): On peut se demander qu'est-ce qui fera la force et la richesse de notre pays dans dix ans, dans une société qui sera dominée par l'ère 4.0 – l'automatisation – et aussi par les risques et les problématiques liés à l'environnement et à l'énergie. Une chose est certaine, ce qui est le plus à même de créer de la richesse et de la croissance pour notre population, c'est l'immatériel, c'est le savoir, c'est la connaissance, c'est la culture. De ce point de vue, le message donné aujourd'hui par ce budget va à l'encontre



du bon sens. Cela a déjà été dit par plusieurs personnes, comment peut-on accepter l'idée de faire des coupes dans des projets alors qu'il faudrait au contraire être beaucoup plus ambitieux?

La proposition de la minorité Frehner, consistant à trancher dans la politique de la culture, va évidemment dans le mauvais sens, puisque la culture est typiquement un bien 4.0, qui, une fois produit, se diffuse largement. J'invite donc le Parlement à éviter de couper dans ces biens du futur, qui

AB 2018 N 1864 / BO 2018 N 1864

contribuent, avec peu d'argent, au bien commun de l'ensemble de la population.

En ce qui concerne le Musée alpin suisse, je ne suis pas certain que ce soit une bonne idée, après tous les investissements qui ont été faits dans cette institution par le passé, de la sacrifier aujourd'hui. Si nous renonçons aux 500 000 francs supplémentaires dont nous discutons, ce ne seront pas seulement 500 000 francs que nous aurons perdus. Nous aurons perdu tout ce qui a été investi dans ce musée et dans sa mission de défense et de promotion du patrimoine de notre pays et je sais que, dans cette assemblée, les gens sont sensibles à la question du patrimoine.

Il est donc fondamental de ne pas prendre aujourd'hui une décision qui entraînerait la disparition de ce musée et de tout ce qu'il apporte. Nous sommes attachés à nos montagnes, et pas seulement aux montagnes en tant que telles, mais à ce qu'elles représentent pour notre pays et pour le mode de vie d'une partie de la population. Un musée, tel que le Musée alpin suisse, tisse un réseau et acquiert ainsi une étendue nationale, cohérente avec la politique muséale de notre pays. Les activités de ce musée ne profitent pas juste aux personnes qui vivent dans les montagnes, elles contribuent au lien qui unit toutes les personnes qui habitent dans notre pays, pour qu'elles puissent se connaître les unes les autres et connaître leur patrimoine.

Sauver cette institution de l'annihilation, c'est une mission fondamentale que nous devons mener aujourd'hui. Je vous invite donc à soutenir le Musée alpin suisse et le maintien de son financement prévu dans le cadre du budget 2019.

Enfin, j'aimerais conclure avec le domaine de la formation. Toute une série de coupes visant la formation et la recherche sont prévues. Je déclare mes liens d'intérêts: je suis enseignant à l'Université de Lausanne, à l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne et dans d'autres universités. En matière de savoir immatériel, s'il y a bien quelque chose dans lequel nous devons investir aujourd'hui, ce sont les générations futures. Celles-ci seront soutenues si nous mettons à leur disposition des moyens ambitieux en matière de politique d'enseignement et de recherche. Or, regardez quels domaines sont visés par les propositions de coupes du Conseil fédéral: l'innovation, les universités, les hautes écoles et la formation professionnelle. Comment peut-on regarder le peuple en face en lui disant que ces domaines ne sont pas prioritaires pour notre avenir et pour la force de notre pays? Comment peut-on dire que nous ne voulons pas investir davantage dans la formation professionnelle et que nous ne voulons pas continuer à investir des fonds dans la recherche? Rappelez-vous qu'en disposant aujourd'hui d'une recherche forte, nous augmentons massivement les chances pour que, demain, les innovations qui seront les plus utilisées dans le monde viennent aussi de la Suisse. Et si elles viennent de la Suisse, elles profitent à la Suisse. Si nous formons des gens qui ont un savoir en Suisse, ou si nous soutenons des chercheurs qui développent des compétences, qui développent des technologies, la population entière de notre pays en bénéficiera. Il n'y a pas besoin de regarder très loin pour voir à quel point une entreprise qui utilise des technologies qui sont développées par la recherche peut créer de la croissance, une croissance écologiquement responsable, celle que nous recherchons et qui a fait, depuis des années maintenant, la force de notre pays.

Dans ce sens, je vous invite à soutenir toutes les propositions de la minorité Schneider Schüttel, lesquelles visent à rétablir partiellement le budget prévu dans le message FRI 2017–2020.

Il s'agit de garantir ainsi que notre pays se donne les moyens de financer ses forces majeures: son savoir, ses gens, son humanité. De ce point de vue, il ne faut pas oublier que non seulement nous avons énormément de forces pour le faire, mais que nous disposons aussi d'énormément de moyens. Avec un budget accompagné d'un bénéfice prévisionnel de plus de 1 milliard de francs, ces propositions ont un coût mineur mais un impact majeur.

Keller Peter (V, NW): Ich darf zu Ihnen für die SVP-Fraktion sprechen. Da es in diesem Block vornehmlich um Bildung geht, erlaube ich mir eine kleine historische Fussnote.

Der grosse Brocken der BFI-Kredite fliesst, wie Sie wissen, in den ETH-Bereich. Die ETH Zürich und die ETH Lausanne sind die einzigen nationalen Hochschulen. Es waren unsere politischen Vorfahren, die bereits in der ersten Bundesverfassung von 1848 weitsichtig vorgesehen hatten, eine solche Einrichtung zu schaffen.

Einer der Autoren dieser Bundesverfassung war Johann Konrad Kern, ein tüchtiger Thurgauer – nicht der einzi-



ge tüchtige Thurgauer, den es gibt –, Sohn eines Landwirts, Theologe, Jurist, Diplomat, Nationalrat, Ständerat. Eine Wahl in den Bundesrat lehnte er ab, was nicht unbedingt gegen ihn spricht, denn er hatte eine andere Aufgabe, die er wohl für wichtiger hielt: Johann Konrad Kern war der erste ETH-Präsident, wobei damals die ETH ja noch "Polytechnikum" hiess. In seiner Eröffnungsrede 1855 formulierte Johann Konrad Kern ein klares Ziel: "Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die Schweiz im Gebiete des höheren technischen Unterrichts gegenüber den Fortschritten der Nachbarstaaten zurückgeblieben ist. Ein solches Missverhältnis soll in einem industriellen Land nicht länger fortbestehen."

Wir dürfen heute mit Stolz feststellen: Ziel erfüllt! Die ETH gehört weltweit zu den Spitzenuniversitäten, ja, das Verhältnis hat sich umgekehrt: Unsere Nachbarstaaten schauen heute nicht ohne Neid auf unsere beiden technischen Hochschulen, die in der Forschung vorne dabei sind und die für unser Land so dringend benötigten Spezialisten im Mint-Bereich ausbilden.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bundesrat einen massvollen Voranschlag für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation präsentiert hat. Das gilt auch für die ETH. Der Bundesrat sieht ein Ausgabenwachstum von 2,4 Prozent gegenüber dem letztjährigen Budget vor. Dieser Prozentsatz liegt deutlich über den durchschnittlich 1,8 Prozent in den übrigen Aufgabengebieten. Wir werden deshalb alle weiter gehenden Begehrlichkeiten in der Detailberatung zu Block 5 ablehnen, das heisst, wir lehnen die als Konzept eingereichten Minderheitsanträge Schneider Schüttel ab.

Dann möchte ich noch ein paar Sätze zur Minderheit Gschwind betreffend Bundesamt für Kultur loswerden. Herr Kollege Egger ist nicht mehr da – der Kanton Nidwalden ist also auch ein Kanton, in dem die Autobahn nicht der höchste Punkt ist, aber wir schaffen es nur zu einem voralpinen Kanton. Es geht hier aber auch gar nicht um die Sympathien für und gegen dieses Museum. Denn es geht hier, wohlverstanden, um eine subsidiäre Unterstützung des Alpinen Museums durch den Bund. Lange Jahre betrug der Bundesbeitrag nie mehr als 230 000 Franken, und auf diesen Betrag soll er jetzt wieder zurückgehen. Später wurde dieser Beitrag innerhalb weniger Jahre vervierfacht, wobei die erste und die zweite Erhöhung als "temporäre Erhöhungen" bezeichnet wurden.

Nun findet eine Korrektur statt, und zwar nicht aus heiterem Himmel. Vorausgegangen ist eine Evaluation durch eine vom Bundesamt für Kultur eingesetzte Expertenkommission. Bei dieser Evaluation ging es nicht um Landesmuseen, sondern um Museen Dritter. Es liegt nun sicher nicht an einer Finanzkommission und eben auch nicht am Nationalrat, hier einzugreifen und ein einzelnes Museum von über tausend Museen in der Schweiz zu bevorzugen. Wir können auch nicht von einem Sympathiebeitrag reden, sondern der Bund wird, entgegen seiner Aufgabe, zum Hauptsponsor des Alpinen Museums.

Wir debattieren heute über das Budget, wir sprechen Kredite und machen nicht Kulturpolitik. Das wäre Sache eines Vorstosses oder die Aufgabe der zuständigen WBK. Mit einem solchen willkürlichen Bonusbeitrag schaffen wir ein ordnungspolitisches Problem, und ich bitte Sie nur schon deshalb, den Minderheitsantrag Gschwind – es tut mir im Herzen weh! – abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich spreche zu den Minderheitsanträgen in Block 5.

Es liegt ein Kürzungsantrag der Minderheit Frehner zum Bundesamt für Kultur vor. Sie möchte den Betrag auf jenen des Jahres 2017 zurückstufen, d. h., dieser Antrag geht hinter den Betrag für das Jahr 2018 zurück. Für das Jahr 2019 haben

AB 2018 N 1865 / BO 2018 N 1865

wir eine leichte Aufstockung vorgesehen, um Ihre Aufträge auszuführen: Das ist die Volksinitiative "Jugend und Musik", deren Umsetzung 2,2 Millionen Franken mehr kostet, dann das ebenfalls von Ihnen beschlossene digitale Filmarchiv mit 1,8 Millionen Franken und Betriebsbeiträge an Drittmuseen mit 1,3 Millionen Franken.

Wenn Sie diesen Betrag gemäss Antrag der Minderheit Frehner kürzen, gibt es eine Reihe von weiteren Kürzungen. Diese neuen Aufgaben können dann nicht erfüllt werden. Ich muss einmal mehr darauf hinweisen, dass es wahrscheinlich keine echte Kürzung ist, sondern eine Verzögerung von bereits beschlossenen Aufgaben, die wir zu finanzieren haben. Sie würden also Ihren bisherigen Beschlüssen untreu, wenn Sie dem Kürzungsantrag der Minderheit Frehner zustimmen würden. Ich bitte Sie, diese Minderheit abzulehnen und beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Dann geht es um das Alpine Museum. Das Alpine Museum erhält dieses Jahr einen Beitrag von 714 000 Franken und nächstes Jahr einen solchen von 250 000 Franken. Diese Kürzung geht ebenfalls auf einen Beschluss von Ihnen zurück. Wir haben für diese Drittmuseen objektive Kriterien etabliert, nach denen wir die Beiträge bemessen. Diese Bemessungskriterien führen zu dieser Kürzung. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, dass wir diese Kürzungen erst auf das Jahr 2021 vornehmen, damit wir den Museen eine gewisse Übergangsfrist ge-



ben können. Sie haben dann beschlossen, das bereits im nächsten Jahr umzusetzen, und das machen wir mit diesem Budget. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass das Probleme geben könnte. Wir setzen hier aber Ihren Entscheid um.

Ich bitte Sie, bei Ihrem damaligen Entscheid zu bleiben und diese Aufstockung nicht vorzunehmen. Ich müsste sonst auch einmal sagen: Es ist nicht der Bundesrat, der nicht sparen kann, sondern das Parlament. Das zum Alpinen Museum.

Zu den Anträgen betreffend Bildung und Forschung: Es gibt die Anträge der Minderheit Schneider Schüttel für eine Aufstockung. Diese Aufstockung bedeutet, dass man die jetzt von uns aufgrund Ihres Auftrages herausgenommene Teuerung wieder einbaut. Diese Anträge führen dazu, dass der Bereich Bildung faktisch um etwa 3 Prozent wächst. Das widerspricht Ihren bisherigen Beschlüssen, denn mit jener Motion, die schon mehrmals zitiert wurde, haben Sie uns beauftragt, die Teuerung immer entsprechend auszunehmen bzw. auszurechnen. Das haben wir hier damit gemacht. Wenn Sie hier höhere Beiträge beschliessen, dann verstossen Sie gegen Ihren damaligen Beschluss und erhöhen hier einseitig Beiträge, denn wir haben diese 3 Prozent überall herausgenommen. Wenn Sie hier eine Ausnahme machen wollen, dann ist es Ihnen überlassen. Aber Sie werden sich damit untreu, und Sie erhöhen in diesem Bereich die Beiträge real um etwa 3 Prozent.

Wir haben Ihren Wunsch nach Erhöhung durchaus berücksichtigt. Die effektiven Realerhöhungen betragen je nachdem bei der ETH fast 1 Prozent, genau genommen sind es 0,9 Prozent. Beim Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung beträgt die Zunahme 8 Prozent, bei den Berufsbeiträgen 1,2 Prozent; das zieht sich so durch. Der Bundesrat hat Ihrem Wunsch Rechnung getragen und die Beiträge leicht erhöht. Hier setzt der Antrag der Minderheit Hausammann an, der keine Erhöhung möchte.

Diese beiden Konzepte zu dieser Frage stehen sich also gegenüber: einerseits die Minderheit Schneider Schüttel, die in diesem Bereich Ihren Beschluss bezüglich der Teuerung rückgängig machen und damit die Beiträge erhöhen will; damit will sie ein Realwachstum von etwa 3 Prozent erreichen. Andererseits möchte die Minderheit Hausammann die Erhöhung – im Durchschnitt knapp 1 Prozent –, die der Bundesrat aufgrund Ihrer Beschlüsse vorsieht, rückgängig machen und die Beträge auf dem bisherigen Stand einfrieren. Ich schlage Ihnen vor, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Ich denke, das ist wiederum der goldene Mittelweg zwischen der Forderung, alles aufzustocken, und dem Antrag, die Beträge einzufrieren. Damit hätten wir diesen Weg beschritten.

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wenn Sie dem Antrag auf Erhöhung zustimmen, dann geraten wahrscheinlich die erhöhten Beiträge bereits 2020 wieder in den Kürzungsbereich, denn für 2020 planen wir im Moment ein Defizit von 400 Millionen Franken ein. Das heisst, es braucht Sparbeiträge. Wenn Sie jetzt erhöhen, besteht die Gefahr darin, dass es im Bildungsbereich zu einem Stop-and-go kommt. Oder wenn Sie die Beiträge für die Bildung 2020 nicht kürzen wollen, dann sind wie immer die Landwirtschaft und die Armee dran, das zu tragen. Darum bitte ich Sie, auch im Sinne einer Glättung auf eine übermässige Erhöhung gemäss dem Minderheitsantrag Schneider Schüttel zu verzichten.

Wenn ich mir die Bemerkung noch erlauben darf: Auch der Bundesrat erachtet die Bildung als wichtig und als einen wichtigen Bereich für Investitionen. Wir haben aber mittel- und längerfristig nicht genügend Geld, um nach dem Giesskannenprinzip überall Bildungsbeiträge zu erhöhen. Das Beispiel der medizinischen Operation müsste eigentlich dazu führen, dass wir uns vermehrt überlegen, wo wir in der Bildung und Forschung Schwergewichte bilden und die entsprechenden Mittel einsetzen wollen. Diese Möglichkeiten haben wir. Aber einfach alles zu erhöhen, das macht weder Sinn, noch haben wir dazu die nötigen Mittel.

Wir müssten uns also auch in der Bildung vermehrt auf Schwergewichte konzentrieren und das, wenn Sie diese wollen, auch im Budget zum Ausdruck bringen. Das müsste man sich vielleicht im Rahmen der Arbeiten an der nächsten Botschaft überlegen. Es ist aber nicht so einfach, weil man dann zum Teil auch einmal jemandem Nein und anderen Ja sagen muss. Aber ich denke, es ist eine politische Aufgabe, gerade in diesem für die Schweiz wichtigen Bereich der Bildung Schwergewichte zu setzen.

Ich bitte Sie also, bei allen Abstimmungen dem Bundesrat zu folgen. Es ist der Mittelweg. Es ist eine bescheidene Erhöhung, aber eine Erhöhung, die trotzdem dazu führt, dass die Bildung mehr Mittel hat, und die dann auch, so, wie wir heute die Finanzplanung beurteilen, fortgesetzt werden kann.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Im vorliegenden Block haben wir einen ganzen Strauss von Minderheitsanträgen zu beraten. Gerne gebe ich Ihnen die jeweilige Haltung Ihrer vorberatenden Finanzkommission bekannt.

Eine Minderheit Frehner verlangt, der Aufwand im Bundesamt für Kultur sei um rund 11,7 Millionen Franken zu kürzen. Gemäss Bundesrat hätte die Umsetzung dieses Antrages folgende Konsequenzen: Es würden sich Kürzungen ergeben beim Betrag für die in der Kulturbotschaft vorgesehene gestaffelte Einführung des Pro-



gramms "Jugend und Musik", beim Betrag für den laufenden Aufbau des digitalen Archivs der Cinémathèque suisse, bei den Betriebsbeiträgen an Drittmuseen und beim Betrag für die Media-Ersatzmassnahmen. Diese wurden entwickelt, weil die Schweiz nicht mehr Teil des Media-Abkommens mit der EU ist, weshalb nun alles zu tun sei, um unsere heimische Produktion zu schützen. Diese Punkte und noch einige mehr müssten gemäss der Logik "last in, first out" gestrichen werden.

Ihre Finanzkommission empfiehlt, die Minderheit Frehner abzulehnen. Der Entscheid fiel mit 16 zu 9 Stimmen. Bei der Minderheit Gschwind geht es um den Beitrag an das Alpine Museum. Wir haben davon gehört. Für den Voranschlag 2019 soll die Position 306.A231.0131, "Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter", um 530 000 Franken erhöht werden, ebenso für die Jahre 2020 bis 2022, damit dem Alpinen Museum eine grössere Unterstützung zuteilwerden kann. Sinn, Zweck und Förderungswürdigkeit der Aktivitäten des Alpinen Museums sind unbestritten. Auch die offene, aber faire Informationspraxis, mit der das Alpine Museum uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf seine prekäre Situation aufmerksam gemacht hat, gab nach meinem Kenntnisstand nirgends Anlass zu Beanstandungen. Der Departementsvorsteher legte uns in der Finanzkommission dar, dass über viele Jahre ein Betrag von maximal 200 000 Franken ausreichend war, der dann innerhalb weniger Jahre nach dem Willen des Parlamentes vervierfacht und zum Teil klar als temporäre Massnahme deklariert wurde; wir hörten davon. Nun soll er wieder an normalere Verhältnisse angepasst werden.

AB 2018 N 1866 / BO 2018 N 1866

Es standen auch die Begriffe der Gleich- bzw. Ungleichbehandlung gegenüber anderen Institutionen im Raum. Das Alpine Museum gehöre zu den 13 von gesamthaft über 1000 Museen in der Schweiz, die vom Bund unterstützt werden. Eine besondere Rolle lasse sich für das Alpine Museum durchaus mit der bemerkenswerten Netzwerkfunktion begründen, allerdings nicht eine Unterstützung im Umfang des Antrages der Minderheit Gschwind.

Ihre Finanzkommission beantragt mit dem Stichentscheid des Präsidenten nach einem 12-zu-12-Patt, den Antrag der Minderheit Gschwind abzulehnen.

Nun zu den Minderheiten beim WBF, dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung: Die Minderheiten Schneider Schüttel zum Generalsekretariat WBF wie auch für die verschiedenen Bereiche des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation wurden weitgehend gleichlautend begründet. Frau Schneider Schüttel macht prinzipiell für alle in diesem Block von ihr vorliegenden Minderheitsanträge geltend, dass diese grosse Bedeutung für den Standort Schweiz für Bildung, Forschung und Innovation hätten. Die entsprechende BFI-Botschaft sei von diesem Parlament mit klaren Vorgaben für den bewusst gewollten Ausbau verabschiedet worden. Durch Kürzungsanträge seien diese Beschlüsse in der Vergangenheit bereits torpediert worden, und nun brauche es zwingend die angepassten erforderlichen Mittel. Gerade diese Investitionen seien für die Wohlfahrt, den Wohlstand und die Sicherheit in unserem Land entscheidend und würden die Zukunft unseres Landes massgeblich prägen.

Zu den konkreten Anträgen: Beim Generalsekretariat WBK verlangt eine Minderheit Schneider Schüttel eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrages an die ETH im Umfang von 30 Millionen Franken. Eine weitere Minderheit Schneider Schüttel verlangt eine Erhöhung des Beitrages an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung im Umfang von 600 000 Franken. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 16 zu 7 Stimmen, die beiden Minderheitsanträge Schneider Schüttel in Sachen ETH und EHB abzulehnen.

Bei weiteren sieben Minderheiten Schneider Schüttel zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation wurde analog argumentiert: Es brauche diese Anpassungen, um die verabschiedeten Ziele mit den vorgesehenen Mitteln zu erreichen, und diese seien nun auch zur Verfügung zu stellen. Konkret heisst dies, auf die Einzelpositionen gemäss den Seiten A10 und A11 der Fahne bezogen: "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung", Erhöhung um 31,5 Millionen Franken; "Innovations- und Projektbeiträge", Erhöhung um 980 500 Franken; "Grundbeiträge Universitäten HFKG", Erhöhung um 14,98 Millionen Franken; "Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG", Erhöhung um 11,42 Millionen Franken; "Ausbildungsbeiträge", Erhöhung um 739 400 Franken; "Finanzhilfen Weiterbildungsgesetz", Erhöhung um 193 500 Franken; "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung", Erhöhung um gut 3 Millionen Franken. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 18 zu 7 Stimmen, die erwähnten sieben Minderheitsanträge Schneider Schüttel abzulehnen.

Bei der Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", wo die Minderheit I (Schneider Schüttel) eine Erhöhung um 21,81 Millionen Franken verlangt, liegt noch eine Minderheit II (Hausammann) vor. Diese Minderheit beantragt, denselben Kredit um 76,3495 Millionen Franken zu kürzen – mit entsprechender Fortsetzung im Finanzplan 2020–2022. Die Minderheit II begründet die Reduktion mit der Absicht eines Nullwachstums gegenüber dem Voranschlag 2018 und führt an, diese Aktivitäten würden in Konkurrenz zu jenen anderer staatlicher Institutionen und Institutionen der Privatwirtschaft stehen und sich nicht nur auf die



erwünschte Grundlagenforschung beziehen. Die Minderheit I macht für die Erhöhung den Bedarf und die Werthaltigkeit geltend. Ihre Finanzkommission empfiehlt die Minderheit I (Schneider Schüttel) mit 18 zu 6 Stimmen und die Minderheit II (Hausammann) mit 16 zu 8 Stimmen zur Ablehnung.

Eine weitere Minderheit Hausammann verlangt, der SBFI-Gesamtaufwand sei um 147,9 Millionen Franken zu kürzen. Dieser Minderheitsantrag soll als Eventualantrag bei Ablehnung der vorhin genannten Minderheit II verstanden werden. Das Ziel sei auch hier, den Aufwand für 2019 und die Folgejahre gegenüber dem Niveau des Voranschlags 2018 mit einem Nullwachstum zu unterlegen. Bundesrat Schneider-Ammann legte als Departementsvorsteher dar, was die Auswirkungen für den Standort Schweiz wären. Konkret würden wohl 76 Millionen Franken bei den Institutionen der Forschungsförderung fehlen; der Kredit von 5 Millionen Franken gemäss dem Bundesratsbeschluss über die Digitalisierung vom 25. April 2018 müsste infrage gestellt werden; und viele andere Positionen wären davon betroffen.

In seiner Argumentation zu den Minderheiten Schneider Schüttel wurde von Bundesrat Schneider-Ammann bestätigt, dass die schwerwiegenden Folgen der vorangehenden Kürzungen bei den ungebundenen Mitteln in diesem Bereich noch verstärkt würden.

Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 16 zu 9 Stimmen, die Minderheit Hausammann abzulehnen.

Noch ein kleiner Hinweis zu den Abstimmungen: Die Reihenfolge der Abstimmungen wird entgegen dem vorliegenden Ablauf der Debatte leicht verändert. Über die Minderheit Hausammann zum Aufwand SBFI würde ebenfalls als Eventualantrag an zweitletzter Stelle abgestimmt, falls sein anderer Minderheitsantrag abgelehnt würde. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: Bitte hören Sie den Instruktionen unserer Präsidentin genau zu, damit Sie auch den richtigen Knopf drücken, um Ihren Willen zu den einzelnen Anträgen zu äussern!

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Dans le bloc 5, "Culture, formation et recherche", pas moins de quatorze propositions d'amendement nous ont été soumises. Pour ce qui concerne l'Office fédéral de la culture, la minorité Frehner demande une diminution des charges de 11,7 millions de francs, c'est-à-dire de reprendre le montant figurant au compte d'Etat 2017. Par 16 voix contre 9, la Commission des finances vous invite à rejeter cette proposition. La position 306.A231.0131, "Musées, collections, réseaux de tiers", concerne le Musée alpin suisse, à Berne. A ce propos, la Commission des finances est en subtil équilibre. Certains sont favorables au projet du Conseil fédéral, pour permettre au musée de continuer à vivre, alors que d'autres sont sensibles à l'équilibre des subventions entre les différents musées. La minorité Gschwind demande que soient alloués 530 000 francs de plus en 2019 à ce musée. A la page D7, le supplément de 530 000 francs est également indiqué pour les années 2020, 2021 et 2022. Par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président, la Commission des finances vous propose de suivre le projet du Conseil fédéral et de rejeter la proposition défendue par la minorité Gschwind. Pour ce qui concerne le Secrétariat général du DEFR sont indiquées, à la page A9, plusieurs propositions de minorité Schneider Schüttel. Elles visent à rétablir, comme cela a été dit, la proposition contenue dans la motion Dittli 16.3705, "Compenser le renchérissement uniquement quand il survient". Cette correction de 115 millions de francs vous est proposée globalement pour compenser le renchérissement. Mais, lors des années passées, des augmentations supérieures au renchérissement réel ont déjà été accordées. Pour la majorité de la commission, si l'on tient compte des années précédentes, on peut admettre que le renchérissement effectif a été compensé.

Et, comme vous le demande également le Conseil fédéral, il faudrait aussi éviter d'augmenter trop en 2019 pour, ensuite, devoir diminuer en 2020, en raison du frein à l'endettement. Ces différentes propositions de minorité ont été rejetées par 18 voix contre 7.

A la position 701.A231.0181 "Contribution financière au domaine des EPF", la minorité Schneider Schüttel demande une augmentation de 30 millions de francs. A la position 701.A231.0183, "Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle", la minorité Schneider Schüttel demande une augmentation de 560 600 francs. A la position 750.A231.0259, "Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure", la minorité Schneider Schüttel demande une augmentation de 31,5 millions de francs. A la position 750.A231.0260, "Contributions liées à des innovations et à des projets", la minorité Schneider Schüttel

AB 2018 N 1867 / BO 2018 N 1867

demande une augmentation de 980 500 francs. A la position 750.A231.0261, "Contributions de base Universités LEHE", la minorité Schneider Schüttel demande une augmentation de 14 980 000 francs. A la position 750.A231.0263, "Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE", la minorité Schneider Schüttel demande une augmentation de 11 420 000 francs. A la page A11 du dépliant, à la position 750.A231.0264, "Contributions à la formation", la minorité Schneider Schüttel demande une augmentation du montant de 739 400 francs. A la position 750.A231.0268, "Aides financières LFCo", la minorité Schneider Schüttel de-



mande 193 500 francs supplémentaires. Comme je vous l'ai dit, la Commission des finances, par 18 voix contre 7, vous demande de refuser les différentes propositions défendues par ces minorités.

A la position 750.A231.0272, "Institutions chargées d'encourager la recherche", deux propositions de minorité ont été déposées. La minorité I (Schneider Schüttel) demande d'augmenter le montant prévu à cette position de 21,81 millions de francs, tandis que la minorité II (Hausammann) souhaite diminuer le montant de 76,3 millions de francs, c'est-à-dire le ramener à la hauteur du budget 2018. La minorité II porte également sur les années 2020, 2021 et 2022 présentées en page D22 du dépliant.

La proposition défendue par la minorité I (Schneider Schüttel) a été refusée en Commission des finances, par 18 voix contre 6. La proposition défendue par la minorité II (Hausammann) a, pour sa part, été refusée par 16 voix contre 8. C'est pour cette raison que, au nom de la majorité de la Commission des finances, je vous demande de refuser également les deux propositions de minorité et de suivre la majorité, c'est-à-dire le projet du Conseil fédéral.

A la page A10 du dépliant, la minorité Hausammann demande une diminution des charges du Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) de 147,9 millions de francs. Cette proposition est conditionnée à l'acceptation de la proposition de la minorité II (Hausammann) en page A11 du dépliant. Ainsi, si la proposition de la minorité II était rejetée, nous voterions sur la proposition de la minorité Hausammann relative aux charges du SEFRI. La commission, par 16 voix contre 9, vous demande de rejeter cette proposition.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture*

Antrag der Mehrheit

Aufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Aufwand

Fr. 218 038 596

Proposition de la majorité

Charges

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Charges

Fr. 218 038 596

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17821)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Antrag der Minderheit

(Gschwind, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

Fr. 12 503 200

Proposition de la majorité

A231.0131 Musées, collections, réseaux de tiers

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Gschwind, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

A231.0131 Musées, collections, réseaux de tiers

Fr. 12 503 200

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. f

Antrag der Mehrheit

f. 306 Bundesamt für Kultur

A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Gschwind, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

f. 306 Bundesamt für Kultur

A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

2020: Fr. 12 907 700

2021: Fr. 13 035 100

2022: Fr. 13 160 200

Art. 2 let. f

Proposition de la majorité

f. 306 Office fédéral de la culture

A231.0131 Musées, collections, réseaux de tiers

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Gschwind, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

f. 306 Office fédéral de la culture

A231.0131 Musées, collections, réseaux de tiers

2020: Fr. 12 907 700

2021: Fr. 13 035 100

2022: Fr. 13 160 200

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17829)

Für den Antrag der Minderheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 68 Stimmen

(2 Enthaltungen)



AB 2018 N 1868 / BO 2018 N 1868

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF
701 Secrétariat général DEFR

Antrag der Mehrheit

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
Fr. 2 365 364 000
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
Fr. 40 569 100

Proposition de la majorité

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF
A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle (IFFP)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)
A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF
Fr. 2 365 364 000
A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle (IFFP)
Fr. 40 569 100

Pos. 701.A231.0181

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17830)
Für den Antrag der Minderheit ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 92 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 701.A231.0183

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17831)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen
(1 Enthaltung)



750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG
A231.0264 Ausbildungsbeiträge
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung
Fr. 869 865 700
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge
Fr. 40 078 800
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG
Fr. 705 213 100
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG
Fr. 547 866 100
A231.0264 Ausbildungsbeiträge
Fr. 25 471 000
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG
Fr. 7 016 500

Proposition de la majorité

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure
A231.0260 Contributions liées à des innovations et à des projets
A231.0261 Contributions de base Universités LEHE
A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE
A231.0264 Contributions à la formation
A231.0268 Aides financières LFCo
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)
A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure
Fr. 869 865 700
A231.0260 Contributions liées à des innovations et à des projets
Fr. 40 078 800
A231.0261 Contributions de base Universités LEHE
Fr. 705 213 100
A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE
Fr. 547 866 100
A231.0264 Contributions à la formation
Fr. 25 471 000
A231.0268 Aides financières LFCo
Fr. 7 016 500



Pos. 750.A231.0259

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17832)
Für den Antrag der Minderheit ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 85 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0260

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17833)
Für den Antrag der Minderheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 92 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0261

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17834)
Für den Antrag der Minderheit ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0263

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17835)
Für den Antrag der Minderheit ... 102 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 91 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2018 N 1869 / BO 2018 N 1869

Pos. 750.A231.0264

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17836)
Für den Antrag der Minderheit ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0268

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17837)
Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen
(0 Enthaltungen)

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Antrag der Minderheit I

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Fr. 1 104 141 000

Antrag der Minderheit II

(Hausammann, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Fr. 1 005 981 500

Proposition de la majorité

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Fr. 1 104 141 000

Proposition de la minorité II

(Hausammann, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Fr. 1 005 981 500

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. u

Antrag der Mehrheit

u. 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Hausammann, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

u. 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

2020: Fr. 1 005 981 500

2021: Fr. 1 005 981 500

2022: Fr. 1 005 981 500

Art. 2 let. u

Proposition de la majorité

u. 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Hausammann, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

u. 750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

2020: Fr. 1 005 981 500

2021: Fr. 1 005 981 500

2022: Fr. 1 005 981 500



Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17838)

Für den Antrag der Minderheit I ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17839)

Für den Antrag der Minderheit I ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 81 Stimmen

(5 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

Aufwand

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Hausammann, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Aufwand

Fr. 4 429 353 600

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Fr. 105 345 500

Proposition de la majorité

Charges

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Hausammann, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Charges

Fr. 4 429 353 600

AB 2018 N 1870 / BO 2018 N 1870

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Fr. 105 345 500



Aufwand – Charges

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17840)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0273

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17841)

Für den Antrag der Minderheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Block 6 – Bloc 6

Diverses – Divers

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich habe eine Strafanzeige eingereicht wegen schwerer Drohung und Beschimpfung meiner Person als Nationalrätin. Mit dieser Strafanzeige konnte ein Täter gefunden und bestraft werden. Das müsste Sie nicht erstaunen: Ich bin von Beruf Rechtsanwältin, und es ist ja klar, dass ich Strafverfahren gewinne. Was Sie aber doch erstaunen dürfte: Aufgrund meiner Strafanzeige konnte bei diesem Täter – nicht in meinem Kanton – die DNA erhoben werden, und aufgrund dieser DNA konnte derselbe Täter überführt und bestraft werden, weil er in einer ähnlichen Zeitperiode mehrfach einen amtierenden bürgerlichen Regierungsrat eines anderen Kantons sowie einen ehemaligen Nationalratskollegen von uns ebenso wüst und schlimm bedroht und beschimpft hat.

Diese Tatsache hat mich dazu bewogen, Ihnen heute beim Budget den Antrag zu stellen, 100 000 Franken spezifisch für die Beratung und Begleitung von Parlamentsmitgliedern und auch von Mitarbeitenden der Parlamentsdienste einzustellen, welche Opfer von Bedrohungen, Beschimpfungen und allenfalls sexueller Belästigung werden. In den letzten Jahren sind wir diesen Risiken und Übergriffen vermehrt ausgesetzt worden – Frauen sowieso, Parlamentarierinnen sowieso, aber auch Männer hier im Saal. Ich kenne mehrere Kollegen, die ebenfalls solche schwerwiegenden Drohungen und Beschimpfungen erleiden.

Es gibt eine Studie, welche vor einem Monat von der Interparlamentarischen Union und dem Conseil de l'Europe in Genf vorgestellt wurde. Ich habe die Studie hier, Sie können sie bei mir einsehen. Für diese Studie haben auch mehrere Nationalrätinnen, darunter ich, Auskunft gegeben. Die Fälle von allen Parlamenten Europas sind statistisch aufgenommen. Eine Tatsache hat mich ebenso bewogen, hier diesen Antrag zu stellen. Aus der Statistik der Parlamentarierinnen der verschiedenen Parlamente Europas geht hervor, dass lediglich 23,5 Prozent der schwer bedrohten, beschimpften oder sexuell belästigten Parlamentarierinnen eine Anzeige erstattet haben. Das heisst, drei Viertel der Täterschaft werden nicht einmal ins Recht gefasst. Es entsteht ein rechtsfreier Raum, und es ist mir ein Anliegen, diesen rechtsfreien Raum mit fachlicher Begleitung und Beratung durch unsere Parlamentsdienste zu füllen. Ich möchte den Parlamentsdiensten und der Verwaltungsdelegation auch danken. Ich weiss, sie haben seit zwei Jahren Massnahmen eingeleitet, aber es braucht mehr.

Meine beiden anderen Minderheitsanträge betreffen die Steuerinspektionen vor Ort, das heisst bei den Firmen. Zuerst die Verrechnungssteuer: Der erste Minderheitsantrag betrifft die Verrechnungssteuern und die Stempelabgaben. Dort haben wir heute pro Jahr lediglich 1300 Prüfungen vor Ort bei über 400 000 steuerpflichtigen Unternehmen. Setzt man die durchgeführten Prüfungen vor Ort in Relation zu einer definierten Risikogruppe von rund 50 000 als risikoreich erachteten Unternehmen, würde es jetzt noch vierzig Jahre dauern, Herr Bundesrat, bis die als risikoreich erachteten Unternehmungen geprüft würden, wenn nach der heutigen Prüfungsquote vor Ort fortgefahren würde. Das kann nicht sein. Daher beantrage ich Ihnen eine Verdoppelung der Prüfungen vor Ort.

Bei der Mehrwertsteuer – ich selber führe auch eine mehrwertsteuerpflichtige Anwaltskanzlei – haben wir ebenfalls eine äusserst geringe Prüfdichte. Heute kommt ein mehrwertsteuerpflichtiger Betrieb im Durchschnitt alle 41,3 Jahre für eine Prüfung vor Ort an die Reihe. Prüfungen vor Ort sind wichtig; es kann dort auch festgestellt werden, wenn Barkassen geführt werden oder Bareinnahmen vorliegen, die dann mit Rabattabschlag an die Kundinnen weitergegeben werden. Die Steuerverwaltung selbst gesteht auch zu, dass dem Risiko von



Steuermindereinnahmen nur teilweise entgegengesetzt werden kann. Die Zahlen sprechen für sich: Die Kontrollen vor Ort ergeben insbesondere bei der Mehrwertsteuer, aber auch bei der Verrechnungssteuer einen Mehrertrag gegenüber den Kontrollen, die lediglich aus den Büros der Steuerverwaltung heraus durchgeführt werden.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, meine drei Minderheitsanträge anzunehmen.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Das Budget besteht ja nicht nur aus einem Zahlenteil: Es hat auch sehr viel Text. Ich weiss nicht, wer von Ihnen allen diese drei dicken Bücher komplett gelesen hat. Schon nur das Dokument hier, nämlich die zusammengefassten Anträge, ist sehr dick geworden. Daher erlaube ich mir jetzt, Ihnen den Antrag der Mehrheit, der ja nicht begründet werden muss, vorzulesen, sodass Sie sich selber ein Bild von dem machen können, was die Mehrheit will.

Ein neues Ziel bei der Überprüfung ausserparlamentarischer Kommissionen lautet: "Die Bundeskanzlei überprüft die Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen anhand der Kriterien 'ausgewiesene Notwendigkeit' und 'effektiv nachgewiesene Subsidiarität'." Die Messgrösse, d. h. die Veränderung der Anzahl Kommissionen gegenüber dem Vorjahr in Prozent, soll mindestens minus 10 betragen. Das will die Mehrheit.

Die Mehrheit stellt also hier den Antrag, mit einem Verwaltungsakt im Budget bzw. im Finanzplan ein neues Ziel zu begründen. Ich frage Sie ernsthaft: Ist das die Aufgabe der Finanzpolitik? Ist es Aufgabe oder Inhalt eines Führungsinstrumentes für Finanzpolitik, hier einen Verwaltungsakt festzuschreiben?

Die Minderheit liess sich von den Ausführungen der Bundeskanzlei überzeugen, wonach dieses Vorgehen eben falsch ist, weil es sich an den falschen Adressaten richtet. Die Bundeskanzlei hat gar keine Entscheidungskompetenz. Es bringt nichts, ihr Ziele zu setzen, die sie gar nicht erfüllen kann. Mit dem Budget werden die Finanzen gesteuert. Hier müsste man mit anderen parlamentarischen Instrumenten vorgehen.

Es geht also nicht eigentlich um den Inhalt – darüber möchte ich mich gar nicht länger unterhalten –, sondern um den Ablauf. Der Bundeskanzler hat uns auch erklärt, dass wir dieses Ziel hinschreiben können, dass diese Kommissionen ja sowieso ständig auf Anzahl und Aufgaben hin überprüft werden, aber dass wir es auch bleibenlassen können.

Ich bin klar der Meinung, dass wir nicht noch Text in dieses dicke Buch schreiben sollten, der gar nichts bringt, und ich bitte Sie daher, meine Minderheit zu unterstützen.

Nicolet Jacques (V, VD): Ma proposition de minorité concernant l'Office fédéral de la statistique, en particulier la position 317.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", vise à réduire le montant des charges de fonctionnement au niveau de celui figurant au compte d'Etat 2017: je propose 167,65 millions de francs au lieu des 172,42 millions prévus au budget. Sans remettre en question la qualité du travail et l'utilité de bon nombre de statistiques effectuées par cet office, je rappelle que la multiplication des

AB 2018 N 1871 / BO 2018 N 1871

statistiques représente une charge de travail administrative importante pour les entreprises. J'estime donc que, dans la planification pluriannuelle faite par l'Office fédéral de la statistique et validée par le Conseil fédéral, il vaudrait mieux déterminer les priorités afin de mettre l'accent sur les statistiques jugées prioritaires, et peut-être laisser de côté celles qui sont moins utiles.

Comme le conseiller fédéral Alain Berset l'avait relevé lors des travaux de commission, il aurait apprécié que je cite les statistiques à mettre en "stand-by", voire à supprimer. Mais, comme il me l'a dit également, à chaque fois qu'il avait tenté de le faire lui-même, cela avait provoqué une levée de boucliers. Cela démontre qu'il était du même avis que moi. Je ne vais pas proposer de supprimer telle ou telle statistique: il s'agirait d'une proposition arbitraire et une appréciation personnelle à ce sujet serait contestable. Par contre, j'estime que l'office est capable, si ma proposition est acceptée, de déterminer quelles statistiques seraient à mettre de côté.

Je vous demande donc d'accepter cette proposition de diminution du montant des charges de fonctionnement pour le ramener au niveau de celui figurant au compte d'Etat 2017 et s'élevant à quelque 167,65 millions de francs.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit die Kürzung des Funktionsaufwandes bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle um rund 2 Millionen Franken.

Die Finanzkontrolle will den eigenen Personalbestand um zehn zusätzliche Vollzeitstellen ausbauen. Es ist unnötig zu betonen, dass aus Sicht der Eidgenössischen Finanzkontrolle diese Personalressourcen selbstverständlich dringend nötig und absolut unerlässlich sind. Die Begründung ist ebenso klar: Man sei mit den Untersuchungen der Gewährung von Bürgschaften für Hochseeschiffe, der Prüfung der Ruag, dem Mandat



der Finanzdelegation zur Gouvernanz der Arbeitslosenversicherung überlastet. Zusätzlich hat dann die Eidgenössische Finanzkontrolle ein eigentliches Horrorkabinett an Risiken präsentiert: Systemrisiken, Gouvernanzrisiken, Imagerisiken, IT-Risiken, Finanzrisiken usw. usf. Letztlich ist die kritische Frage zu stellen, welchen Kontrollapparat es innerhalb der Bundesverwaltung braucht. Die Finanzkontrolle ist laut Finanzkontrollgesetz das oberste Aufsichtsorgan des Bundes und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbstständig und unabhängig. Was wir aber nicht wollen, ist eine eigentliche Überwachungsbehörde, die alles und jedes bis ins letzte Detail kontrollieren will. So einer Überwachungsanstalt ist eine Absage zu erteilen. Was vielmehr nützt, ist ein priorisiertes Controlling mit dem bisherigen Personalbestand.

Damit gilt es einmal mehr zu unterstreichen: Die Finanzkontrolle hat kein politisches Mandat. Bereits beim heutigen Personalbestand ist es der angeblich überlasteten Behörde ohne Weiteres möglich, auch noch, wie gesagt; kaum gesetzeskonforme Stellungnahmen zu politischen Geschäften abzugeben. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III oder auch die Debatte zu den Waffenexporten.

Statt in politischen Aktionismus zu verfallen, mit einer personell aufgeblähten Behörde, ist die Finanzkontrolle vielmehr dazu aufgefordert, bei der Prüfungsplanung Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung auszuschöpfen – ich weise hier ganz spezifisch auf das Stichwort Digitalisierung hin – und damit zusammenhängend eben auch ein priorisiertes Controlling anzustreben. Das ist mit dem heutigen Personalbestand möglich, es ist eine hohe Prüfungsqualität möglich, und deshalb ist auf diese Personalaufstockung zu verzichten.

Ich bitte Sie, meiner Minderheit zu folgen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Am Dienstag haben wir die Sach- und Betriebsausgaben um 19 Millionen Franken gekürzt. Da geht es, wie wir wissen, um einen Betrag von über 4 Milliarden Franken. Diesen haben wir um 19 Millionen Franken gekürzt. Heute haben wir bei Block 5 mit lockerer Hand ein Vielfaches davon wieder aufgestockt. Da müssen wir uns aus finanzpolitischer Sicht schon überlegen, wie sich ein Mitarbeiter der Bundesverwaltung vorkommen muss, wenn beim Sach- und Betriebsaufwand gekürzt wird und er zusehen muss, wie wir heute mit lockerer Hand – das hat mit Finanzpolitik eigentlich nichts mehr zu tun – aufgestockt haben, ohne Not, das muss ich Ihnen sagen. Wenn Not bestanden hätte, dann hätte der Bundesrat, davon bin ich überzeugt, auch schon Mehraufwand und Mehrausgaben vorgesehen. Das müssen wir uns klar überlegen. Nichtsdestotrotz beantrage ich Ihnen jetzt auch bei dieser Position beim BBL, den Funktionsaufwand um 4 Millionen Franken zu kürzen. Da haben wir einen Betrag von knapp 580 Millionen Franken. Eine Kürzung um 4 Millionen Franken ist meines Erachtens nicht sehr viel.

Worum geht es hier? Wir möchten hier nicht einfach pauschal oder linear kürzen, sondern konkret darauf hinweisen, dass die Auslastung bei den Bundesasylzentren sehr gering ist, und zwar nicht nur jetzt, heute, sondern auch schon im letzten Jahr. Die Bauten sind nicht ausgelastet. In Zusammenhang mit der Botschaft über die zivilen Immobilien wurde uns versichert, dass man das anschauen werde, dass das Staatssekretariat für Migration den Auftrag habe, hier Remedur zu schaffen und zu schauen, dass die Bundesasylzentren besser ausgelastet werden. Man hat uns versprochen, uns die Ergebnisse bis im Herbst, bis zur zweiten Sitzung der Finanzkommission, zu liefern. Diese Ergebnisse kommen jetzt aber erst im Frühling. Es ist nichts anderes als Salomitaktik, den Auftrag auf den Frühling zu verschieben. Wir sehen ja die Zahlen. Es gibt eine massive Unterlast, die Bundesasylzentren sind nicht ausgelastet. Die Auslastung beträgt im Schnitt knapp über 50 Prozent. Hier muss es doch möglich sein, dass man aufgrund der Asylzahlen bestimmte Asylzentren schliesst und andere entsprechend mehr auslastet. Das muss doch möglich sein!

Wir wollen die Antwort darauf jetzt vorziehen und mit diesem Antrag eigentlich den Druck erhöhen, dass man demnächst eine bessere Auslastung dieser Bundesbauten erzielt. Diese 4 Millionen Franken liegen ohne Weiteres drin, indem wir bei knapp über 50 Prozent Auslastung ein paar Asylzentren schliessen und dafür bei anderen Asylzentren eine höhere Auslastung von 60, 70 oder 80 Prozent erhalten. Da geht es um Bewirtschaftungskosten, da geht es um die Bewirtschaftung von Immobilien. Es kann nicht sein, dass wir die Immobilien im Asylbereich einfach halb leer lassen und damit entsprechend hohe Kosten produzieren.

Ich bitte Sie daher, diesem Minderheitsantrag zu folgen. Das Staatssekretariat für Migration hat ohnehin den Auftrag, dieses Ziel zu erreichen, und wir nehmen das Ziel einer höheren Auslastung jetzt zumindest finanzpolitisch vorweg. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Weibel Thomas (GL, ZH): Meine Minderheit betrifft die Vollzugsstelle für den Zivildienst. Die Mehrheit will den Funktionsaufwand, das Globalbudget gegenüber dem Budget des Bundesrates um 1,6 Millionen Franken kürzen. Das Ziel der Kürzung ist strategisch. Man will den Zivildienst schwächen; er soll weniger attraktiv sein, und die Zulassungszahlen sollen tief gehalten werden.



In der Diskussion in der Finanzkommission hat sich auch gezeigt, dass der Stein des Anstosses die Aufwertung der Vollzugsstelle zu einem Bundesamt ist. Der Bundesrat hat nämlich diese Änderung der Organisationsform während der Budgetberatung in der Finanzkommission öffentlich kommuniziert. Die Anpassung der Organisationsform hat aber nichts damit zu tun, ob wir die Zulassungszahlen unter Kontrolle bekommen oder nicht. Wesentlich ist, dass in der Gesetzesrevision – wie vom Bundesrat beantragt – Massnahmen ins Gesetz aufgenommen und diese dann auch korrekt umgesetzt werden. Der Bundesrat hat in der Diskussion in der Finanzkommission ausgeführt, dass sich die Kosten für die Anpassung der Organisationsform an das Organisationsrecht, also die Aufwertung von der Vollzugsstelle zu einem Bundesamt, einmalig im fünfstelligen Frankenbereich bewegen. Es ist klar: Ein einmaliger fünfstelliger Betrag ist nicht budgettreibend. Die Zahlen der Zivildienstleistenden müssen auf einem vernünftigen Niveau gehalten werden. Am ungerechtesten wäre es aber, wenn der "blaue Weg" wieder vermehrt beschritten würde.

AB 2018 N 1872 / BO 2018 N 1872

Mit den Massnahmen, welche der Bundesrat vorschlägt, soll der Mehraufwand für Zivis dermassen erhöht werden, dass sich der eine oder andere Interessierte überlegt, ob er diesen Mehraufwand auf sich nehmen will oder ob vielleicht doch eher der grundsätzlich jedem Schweizer zugemutete Militärdienst absolviert werden soll. Das ist der richtige Weg und nicht, die Vollzugsstelle finanziell auszuhungern und zu meinen, man bekomme so die Zulassungszahlen in den Griff.

Ich bitte Sie, dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen und entsprechend den Bundesrat zu unterstützen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Hadorn è presentata dalla signora Schneider Schüttel.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich vertrete den Minderheitsantrag Hadorn zur Position 810.A200.0001; Herr Hadorn wirkt heute als Kommissionssprecher. Ich spreche zum Globalbudget des Bafu. Vorab deklariere ich meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin von Pro Natura Schweiz.

Die Mehrheit der Finanzkommission hat einen Antrag auf eine Kürzung von 7,7 Millionen Franken beim Bafu unterstützt. Ich bitte Sie, dieser Kürzung nicht zuzustimmen und dafür den Minderheitsantrag Hadorn zu unterstützen.

Der Hauptteil des Wachstums des Globalbudgets im Budget 2019 beim Bafu ist bedingt durch die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bzw. des dazugehörigen Aktionsplans. Hier sollen namentlich Pilotprojekte und Synergiemassnahmen finanziert werden.

Es dauert nun wirklich schon lange, dass wir von dieser Biodiversitätsstrategie bzw. vom Aktionsplan sprechen. Es ist höchste Zeit, etwas zu tun und die Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Ich war Mitglied der strategischen Begleitgruppe zum Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Das war noch während der letzten Legislatur. Ich kann mich noch an Sitzungen im Jahr 2013 erinnern. Dann passierte länger nichts mehr, man hörte nicht mehr viel, zumindest in der strategischen Begleitgruppe, bis der Bundesrat am 6. September 2017 den Aktionsplan verabschiedet hat.

Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Einem vom Bafu herausgegebenen Bericht aus dem Jahr 2017 zu Zustand und Entwicklung der Biodiversität in der Schweiz ist zu entnehmen, dass die Artenzahlen zwar in den letzten fünfzehn Jahren auf ähnlichem Niveau stagnieren, dass aber wertvolle Lebensräume wie Trockenwiesen oder Hochmoore an Qualität und Fläche eingebüsst haben. 36 Prozent der untersuchten Pflanzen-, Tier- und Pilzarten gelten als bedroht. Das ist deutlich mehr als in den meisten EU-Ländern.

Ich habe die Strategie Biodiversität vom 25. April 2012 nochmals hervorgeholt. In der Zusammenfassung steht: "Die zehn strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz beschreiben die Schwerpunkte, an denen sich alle Akteure in den kommenden Jahren bis 2020 zu orientieren haben, um gemeinsam genügend Wirkung zu entfalten und klare Ergebnisse zu erreichen." "Ergebnisse zu erreichen bis 2020" – und wir sind schon Ende 2018 angelangt.

Ich sage nicht, dass in der Zwischenzeit nichts geschehen ist. Es gibt beispielsweise viele Landwirte, die sich für die Biodiversität einsetzen, nicht zuletzt seit der Bund die Anreize zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität mit der Agrarpolitik 2014–2017 und mit Biodiversitätsbeiträgen gestärkt hat. Viele von ihnen haben mittlerweile die Erfahrung gemacht, dass eine intakte Natur einen grossen Beitrag an die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln leistet und dass sie mit der Biodiversität von einem weiteren Standbein profitieren. Das ist auch gut so. Es muss aber noch einiges getan werden. Die Biodiversität bietet wichtige und unverzichtbare Leistungen von hohem ökologischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wert. Nahrungsmittel, Trink-



wasser, Luft zum Atmen, unser Wohlbefinden, aber auch der Schutz vor Hochwasser und Lawinen und die Stabilisierung rutschgefährdeter Hänge im Gebirge sind unmittelbare Konsequenzen einer grossen biologischen Vielfalt. Die Gefahr besteht, dass wir – die Gesellschaft – den Wert der Biodiversität erst erkennen, wenn sie verlorengegangen ist. Lassen wir es nicht so weit kommen!

Ich ersuche Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und zugunsten der Biodiversität auf Kürzungen zu verzichten.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Geschätzte Kollegin, ich danke Ihnen für Ihr engagiertes Votum zugunsten der Biodiversität. In Tat und Wahrheit ist ja der Kürzungsantrag dahingehend ausgerichtet, dass dem Bafu nicht Mittel gesprochen werden sollen, um Beratungsaufträge extern zu vergeben, dies zwecks Vorbereitung der politischen Geschäfte.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie die Praxis unterstützen, dass das Bafu in den letzten Jahren immer mehr Gelder eingesetzt hat, um externe Aufträge zu vergeben, damit es seine Politikgeschäfte vorbereiten kann. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass das Bafu eigentlich die Fachkompetenz zur Vorbereitung seiner Geschäfte im Haus haben müsste?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, Herr Bigler, dass das Bafu die Kompetenzen im Haus haben müsste. Aber wenn wir natürlich mit Kürzungen beim Personal weiterfahren und den Personaletat zurückhalten, kommt das Bafu nicht darum herum, halt einzelne Aufträge auswärts zu vergeben.

Brélaz Daniel (G, VD): Dans ce dernier bloc, nous avons les habituelles redites, qui reviennent chaque année – je ne vais pas les commenter longuement: il s'agit en l'occurrence de la minorité Nicolet et de la minorité Bigler concernant le Contrôle fédéral des finances.

Comme les autres années, ces "coupe-coupe", comme on les appelle – en tout cas moi – ne méritent pas d'être faites. C'est juste le faire pour embêter un peu l'office en question, pour montrer la sympathie que l'on a pour lui, ou encore pour montrer qu'on a coupé quelque part.

Je vais me concentrer sur les deux propositions les plus importantes du bloc, et sur leur signification. La première concerne tout le secteur du service civil. Et là, je vous encourage clairement à accepter la proposition de la minorité Weibel (position 735.A200.0001).

La proposition Frehner a été traitée en toute fin de séance de la Commission des finances. Puis – personnellement je ne sais pas pourquoi, mais ceux qui l'ont adoptée doivent le savoir –, ladite proposition a passé, par l'habituel score de 13 voix contre 12, sans véritable analyse des conséquences et du contexte.

Il y a des remises en question qui se font dans ce domaine. Il est parfaitement légitime pour le Conseil fédéral et pour le Parlement d'envisager des évolutions de la loi, même si je ne partage pas l'idée de ces évolutions. Mais, dans le cas présent, on met la charrue avant les boeufs, comme on dit dans le canton de Vaud, parce qu'on anticipe déjà les coupes alors qu'aucun élément du système n'a été changé. Evidemment, cela ne va pas! Ce n'est pas dans cet ordre qu'il faut faire les choses si on veut faire quelque chose dans ce domaine.

Sur le fond aussi bien que sur la forme, je vous encourage donc à accepter la proposition de la minorité Weibel et à renoncer à cette coupe d'un peu plus de 1 million de francs.

Beaucoup plus fondamental encore est le dernier point que nous allons traiter dans les votes, à savoir la proposition de la minorité Hadorn (position 810.A200.0001) concernant la biodiversité.

Je n'arrive pas à comprendre l'acharnement de certains milieux contre tout ce qui concerne la biodiversité. C'est le complément naturel d'une bonne exploitation du sol et des forêts dans notre pays. Que ce soit au niveau de l'agriculture ou au niveau de la sylviculture, si on fait n'importe quoi en matière de biodiversité, on aura ensuite des ennuis et cela coûtera très cher en termes de conséquences. En plus, la population est extrêmement attachée à ces évolutions, contrairement à la classe politique, qui a effectivement d'assez grosses hésitations parfois. Et puis, dans tout le débat que nous allons entreprendre sur le climat, la biodiversité est aussi un des outils qui peut aider, modestement certes, mais de manière réelle, à résoudre une petite partie du problème.

AB 2018 N 1873 / BO 2018 N 1873

Aller couper dans ces dépenses, c'est vraiment opter pour une politique arriérée et sans aucune réflexion sur ce que l'avenir nous réserve et sans aucune préoccupation pour ce que pense la population. Un montant de 7 millions de francs, c'est une grosse coupe.

Pour toutes ces raisons, nous vous encourageons très fermement, sur ce point, à rejeter la proposition qui a été acceptée par 12 voix contre 12 et 1 abstention avec la voix prépondérante du président, et qui va sûrement



et simplement à l'encontre de tout bon sens.

Meyer Mattea (S, ZH): Wir sind bei Block 6 angelangt, dem Sammelsurium von allem, was noch übrig geblieben ist. Ich werde einen Teil der Anträge begründen respektive die Stellung der Fraktion dazu wiedergeben. Zum Antrag der Minderheit Kiener Nellen, den Beratungsaufwand für von Gewalt betroffene Parlamentsmitglieder aufzustocken: Bei diesem Antrag hoffe ich, dass er eine Mehrheit findet, und gleichzeitig hoffe ich, dass dieser Kredit nie ausgeschöpft werden muss. Denn wenn er nicht ausgeschöpft wird, bedeutet dies, dass wir als Parlamentsmitglieder weniger von Gewalt, weniger von Hassmails betroffen sind.

Ich komme zur Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen: Die Bundeskanzlei hat uns bestätigt, dass ihre Reduzierung überprüft wird, und das sollte auch reichen.

Hingegen sind bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle die Kontrollen wirksam und wichtig. Es ist dabei nicht nur an das Beispiel Seco bei den Ausfuhrbewilligungen von Kriegsmaterialexporten zu denken. Es braucht hier mehr Ressourcen für die Finanzkontrolle, auch im IT-Bereich.

Zum Bundesstraengericht: Die SP-Fraktion folgt hier der Mehrheit und begrüsst ein eigenes Budget sowie auch die Aufstockung des Budgets für die Berufungskammer.

Die Angriffe gegen das BFS, das BBL und auch gegen den Zivildienst lehnen wir ab.

Ich komme zu den beiden Anträgen der Minderheit Kiener Nellen in Bezug auf eine Erhöhung oder eine Verdoppelung der Kontrolltätigkeiten gegenüber steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich der Verrechnungssteuer und der Mehrwertsteuer. Letzten Sonntag wurde das Überwachungsgesetz gegen Sozialversicherte angenommen. Es war ein klares Zeichen, dass Missbrauch bekämpft werden soll. Nur, dieses Prinzip soll ebenso auch für Steuerbetrügerinnen und Steuerhinterzieher gelten, weil es auch hier Fairplay braucht, um bei den Worten der Befürworterinnen und Befürworter des Überwachungsgesetzes zu bleiben – und dafür braucht es mehr Kontrollen. Die Zahlen zeigen erstens, dass viel zu selten kontrolliert wird. Kollegin Kiener Nellen hat es gesagt: Bei der Mehrwertsteuer wird man im Schnitt einmal alle 41 Jahre kontrolliert; das ist viel zu wenig. Die Zahlen zeigen zweitens, dass die Kontrollen effektiv sind. Sie bringen ein Vielfaches von dem ein, was ein Steuerkommissär oder eine Steuerkommissärin kostet. Und die Summe, die der Allgemeinheit durch Steuerdelikte entgeht, ist ein Vielfaches des Schadens, der durch den missbräuchlichen IV-Bezug jemals entsteht.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat hier das Problem erkannt hat und mehr Kontrollen will. So, wie sie nun sind, reicht es nicht, es braucht eine Verdoppelung. Die Mehrheit muss endlich die Augen öffnen und sehen, dass Steuerbetrug und Steuerhinterziehung keine Kavaliersdelikte, sondern Betrug an den ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sind.

Ich bitte Sie, der SP-Fraktion zu folgen.

Heim Bea (S, SO): Mein Votum soll die Minderheit Hadorn, vertreten von Frau Schneider Schüttel, unterstützen. 7,7 Millionen Franken beim Bafu zu streichen, womit direkt die Biodiversität getroffen wird, das ist wohl keine weitsichtige Idee. Die SP-Fraktion lehnt diese Streichung daher ab.

Es geht bei der Biodiversität um ganz zentrale Dinge, es geht um die Artenvielfalt, und diese ist bedroht – bei Brutvögeln, den Insekten, den Bienen, den Fischen, den Nutztieren, einfach bei sehr vielen Tierarten, aber auch bei Pflanzen und Pilzen. Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz gibt Anlass zur Besorgnis, denn der Verlust an Biodiversität heisst auch ein Verlust an genetischer Vielfalt, ein Verlust an Resistenz gegen Krankheitserreger – alles Punkte, die wichtig sind für die Landwirtschaft, Kollege Hausammann, die aber auch wichtig sind für die pharmazeutische Industrie. Diese pocht auf den Wert und die Bedeutung der Biodiversität. Novartis sagt z. B. via Dr. Frank Petersen: "Biodiversität ist wichtig als Grundlage für die biomedizinische Forschung."

Endlich, nach langen Jahren der Entwicklung, hat der Bundesrat nun den Aktionsplan für eine Biodiversitätsstrategie verabschiedet; diesen Auftrag haben wir als Parlament ihm gegeben. Es ist eine Minimalstrategie, aber immerhin. Jetzt, wo es so weit wäre, das Geld dafür zu streichen, das halten wir wie gesagt für eine schlechte Idee. Wir lehnen diese Kürzung deshalb ab, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und aller, die sich für die Biodiversität einsetzen und ihren Wert erkennen: Unterstützen Sie die Minderheit Hadorn.

Hausammann Markus (V, TG): Geschätzte Frau Kollegin Heim, vielleicht können Sie mir auch noch sagen, weshalb Sie mich direkt angesprochen haben.

Aber ich habe auch sonst eine Frage an Sie: Sind Sie mit mir der Meinung, dass der Bund, insbesondere die Bundesverwaltung, die gesprochenen Mittel sehr effizient einsetzen muss, um in der Biodiversität vorwärtszukommen?



Heim Bea (S, SO): Da teile ich Ihre Meinung, und es ist eine Sache der Begleitung auch durch das Parlament, die Effizienz und die Wirksamkeit zu beurteilen und die Verwaltung dazu zu verpflichten, dass sie über den Effekt Rechenschaft ablegt.

Warum ich Sie persönlich angesprochen habe: Ich habe sehr wohl Ihrem Votum über die Forschung zugehört. Ich war ein bisschen befremdet darüber und habe gedacht: "Jetzt muss ich es ihm sagen!"

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Hier in Block 6 geht es um Minderheitsanträge, welche einerseits diverse, zum Teil punktuelle Anpassungen im Voranschlag 2019 beinhalten und andererseits Änderungen von Strategiezielen bzw. deren Formulierungen in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022. Die FDP-Liberale Fraktion wird im Sinne einer konsequenten Finanzpolitik mit Ausnahme der Minderheit Bigler zur Verwaltungsstelle 611, Eidgenössische Finanzkontrolle, sämtliche Minderheitsanträge ablehnen bzw. die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Zur Eidgenössischen Finanzkontrolle: Eine knappe Kommissionsmehrheit beantragt hier eine Erhöhung des Personalaufwands um 10 Prozent bzw. eine Aufstockung von 108 auf 118 Vollzeitstellen. Die FDP ist der Überzeugung, dass es möglich ist, ja möglich sein muss, mit dem bisherigen Personalaufwand auch weiterhin ein wirksames Controlling durchzuführen. So sind bei der Planung der Überprüfungen gezielte und verstärkte Priorisierungen vorzunehmen, welche zu einer Effizienzsteigerung beitragen werden. Diese Möglichkeiten sind auszuschöpfen. Deshalb ist auf eine Personalaufstockung bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu verzichten und dem Minderheitsantrag Bigler zu folgen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, in diesem Block mit Ausnahme des Antrages der Minderheit Bigler sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Bei diesem abschliessenden Block 6 unterstützen wir Grünliberalen die Mehrheit – mit zwei Ausnahmen. Die eine Ausnahme ist die Minderheit Weibel zum Zivildienst, die ich bereits begründet habe. Die zweite Ausnahme ist die Minderheit Hadorn zum Funktionsaufwand im Bafu. Die Mehrheit will diesen Funktionsaufwand um 7,9 Millionen Franken kürzen und auf dem letztjährigen Stand einfrieren.

Der Hauptteil des Wachstums im Globalbudget des Bundesamtes für Umwelt ist der zusätzliche Bedarf für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Wir haben von unserer Seite immer den Bundesrat kritisiert, weil es lange dauert, bis der Aktionsplan zur Biodiversitätsstrategie ausgearbeitet und beschlossen ist. Dieser Aktionsplan liegt jetzt vor. Es ist ein minimaler Aktionsplan. Man könnte, nein, man müsste eigentlich viel mehr machen. Die Umsetzung der Strategie, die

AB 2018 N 1874 / BO 2018 N 1874

Umsetzung dieses Aktionsplans brauchen zusätzliche finanzielle Mittel, und diese sind der Grund für die Erhöhung des Funktionsaufwands im Bafu.

Es liegt ein Zwischenbericht zum Nutzen der Investitionen in die Biodiversität vor. Die acht befragten Kantone ziehen zu den Sofortmassnahmengeldern eine positive Bilanz. Die Bereitschaft des Bundes, trotz Spardruck zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Sofortmassnahmen für die Biodiversität freizugeben, übt, so die Kantone, eine positive Signalwirkung auf die Kantone aus. Sie sagen, Bundesrat und Parlament setzten damit eine klare Priorität in einem Bereich, der für uns als Gesellschaft lebensnotwendig ist. In der Folge werden die kantonalen Mittel für Naturschutz- und Waldbiodiversitätsaufgaben auch von den politischen Entscheidungsträgern in den Kantonen stärker mitgetragen. Vor dem Hintergrund der Spardiskussion auf Bundesebene verweisen die befragten Kantone darauf, dass Kürzungen der Bundesmittel nicht nur negative Effekte für die Biodiversität an sich nach sich ziehen können, sondern damit auch der Verwaltungsaufwand in den Kantonen erhöht würde; dies, da sowohl die Budgetplanungsprozesse in den Kantonen gestört als auch die Umsetzung laufender oder geplanter Projekte infrage gestellt oder sogar verunmöglicht würden. Nicht einmal diese Minimalversion der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu finanzieren ist also kontraproduktiv.

Ich bitte Sie, die Kürzung abzulehnen und die Minderheit Hadorn und somit den Bundesrat zu unterstützen.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): In diesem Block wird die BDP-Fraktion in fast allen Fällen die bundesrätliche Lösung unterstützen.

Zu den einzelnen Minderheiten: Die Minderheit Kiener Nellen beim ersten Punkt, bei der Bundesversammlung, schlägt eine Aufstockung vor. Wir sind überzeugt: Dieses Thema, das ist ein Problem. Es ist leider eine Tatsache, und ich glaube fest, dass hier alle, die in diesem Saal sitzen, schon einmal oder mehrmals bedroht, beschimpft oder irgendwie sonst unter Druck gesetzt wurden. Dies geschieht ja meist anonym. Aber wir sind der Meinung, dass es der falsche Weg ist, mit mehr finanziellen Mitteln dagegen vorzugehen. Ich persönlich bin überzeugt, dass es auch an uns liegt, vorbildlich zu sein. Leider hat sich in den letzten Jahren auch in der Politik die Unsitte eingeschlichen, dass man sich hier gegenseitig beschimpft, und das kann kein gutes



Vorbild sein. Frau Kiener Nellen hat selber eigentlich gesagt, was der Weg ist: Man muss sich dann persönlich wehren, und dazu braucht man ja keine finanziellen Mittel. Unser Rechtsstaat funktioniert, und ich bitte Sie alle: Steht hin, wenn diese anonymen Feiglinge es nicht fertigbringen, einen persönlich zu kontaktieren, sondern mit Bedrohungen und Beschimpfungen arbeiten müssen! Zeigt diesen Feiglingen, dass wir uns das nicht bieten lassen!

Zu den weiteren Anträgen, die Kürzungen beinhalten: Diese lehnen wir alle ab, aber wir würden auch keine Aufstockungen unterstützen.

Noch eine Äusserung zur Eidgenössischen Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle ist ein unangenehmes Instrument. Wen es trifft, dem wird halt manchmal ans Bein gepinkelt, um es stammtischmässig auszudrücken. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, was wir denn für ein Instrument haben, um gegen diesen wahnsinnigen Berg von Zahlen vorzugehen, um da irgendwo ein Schlupfloch, einen Fehler zu finden. Wir sind alles Milizparlamentarier, wir sind die meisten keine Profis. Wir brauchen die Finanzkontrolle. Das Parlament ist auf die Finanzkontrolle angewiesen, und wenn man sagt: "Ja, die sollen halt mit dem Bestand auskommen, den sie haben", dann kann man das tun. Aber dann nehmen wir in Kauf, dass mehr Fehler passieren, dass Finanzlöcher nicht gestopft werden. Wir sind überzeugt, dass man, wenn man hier mehr Mittel einsetzt, eben auch mehr Wirkung erzielen wird. Darum bitte ich Sie, die Minderheit Bigler abzulehnen.

Zum letzten Thema, zur Biodiversität: Ich als Landwirt – und nicht Bio-, sondern konventioneller Landwirt – stehe zu diesem Programm der Biodiversität. Ich bin überzeugt, dass wir unsere Produktionsgrundlage schützen müssen und dass wir auch die entsprechende Forschung, Weiterbildung und Beratung brauchen, damit wir die Artenvielfalt, die letztlich unsere Produktionsgrundlage ist, erhalten können.

Was mich hier stört, ist, dass in vielen Fällen die Bauern als Sündenböcke hingestellt werden. Wir von der Landwirtschaft wehren uns entschieden dagegen. Wenn die Biodiversität leidet, da frage ich Sie: Sind denn ausschliesslich die Bäuerinnen und Bauern schuld? Wenn pro Sekunde ein Quadratmeter überbaut wird, wenn es immer mehr Menschen in unserem Land gibt, immer mehr Mobilität, immer mehr Energieverbrauch, immer mehr Fahrzeuge, immer mehr Umweltbelastung, sind dann die 3 Prozent Bauern schuld?

Ich komme zum Schluss. Das ist das letzte Votum im Rahmen des Voranschlages, und ich möchte hier ganz ausdrücklich im Namen der BDP-Fraktion allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass wir das Budget so zielgerichtet diskutieren konnten, insbesondere der Verwaltung und dem Bundesrat, für die gute Arbeit bestens danken.

Gmür Alois (C, SZ): Die CVP-Fraktion erachtet eine Aufstockung um 100 000 Franken, die die Minderheit Kiener Nellen beim Parlament, bei der Position 101.A202.0102, will, als nicht nötig. Dieser Betrag wäre für professionelle Beratung vorgesehen, wenn ein Parlamentsmitglied mit Gewaltandrohung, Ehrverletzung, Hassattacken und Ähnlichem konfrontiert würde und Hilfe bräuchte.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst der Umfang dieser Problematik in unserem Parlament untersucht werden sollte. Erst wenn festgestellt wird, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht, sollen finanzielle Mittel für diese Angelegenheit eingestellt werden. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb die Minderheit Kiener Nellen ab.

Bei der Minderheit Siegenthaler geht es um die Reduktion der Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass mehr als die Hälfte dieser Kommissionen gesetzlich vorgeschrieben ist. Die CVP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass von den Kommissionen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, einige aufgelöst werden könnten. Wir glauben nicht, dass damit irgendwelcher Schaden angerichtet würde.

Im Finanzplan für 2019 als neues Ziel einzuführen, dass ungefähr zehn ausserparlamentarische Kommissionen aufgelöst werden sollen, erachtet die CVP-Fraktion aber als falsch. Die Auflösung von Kommissionen gehört nicht in einen Finanzplan. Da massiert sich die Mehrheit der Finanzkommission relativ viel Kompetenz an. Das Problem ist nach Ansicht der CVP-Fraktion nicht über die Finanzen zu regeln. Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit Siegenthaler zu unterstützen.

Beim Bundesamt für Statistik, bei der Position 317.A200.0001, will die Minderheit Nicolet 5 Millionen Franken sparen. Hier drin wurde schon viel über dieses Bundesamt diskutiert. Es gab sogar Vorstösse zu dessen Abschaffung. Der Bundesrat hat Massnahmen beschlossen und will eine mehrfache Datennutzung und die bessere Ausnützung aller Administrativdaten, damit diese nicht x-mal erhoben werden müssen. Auch die Erfassung der Daten bei den Unternehmen soll effizienter gestaltet werden. Die Unternehmen sollen weniger mit der Erhebung von Daten belastet werden. Die CVP-Fraktion möchte daher jetzt keine Kürzung und lehnt die Minderheit Nicolet ab.

Bei den Minderheiten Kiener Nellen geht es darum, Mittel zur Verfügung zu stellen und Ziele zu setzen, damit mehr Kontrollen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie in den Unternehmen vor Ort



bei der Mehrwertsteuer gemacht werden können. Der Bundesrat sieht vor, in Zukunft vermehrte Kontrollen im Steuerbereich zu machen, und hat schon jetzt die Anzahl Kontrollen erhöht. Aus Sicht der CVP-Fraktion besteht kein Grund, die Kontrollen um das Doppelte zu erhöhen. Wir lehnen deshalb die Minderheiten Kiener Nellen ab.

Bei der Minderheit Bigler geht es um die Aufstockung des Personalbestandes bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle um zehn zusätzliche Stellen. Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Aufstockung.

Bei der Minderheit Schwander geht es um die Kürzung von 4 Millionen Franken mit dem Ziel, schlecht ausgestattete Asylzentren zu schliessen. Die CVP-Fraktion unterstützt die

AB 2018 N 1875 / BO 2018 N 1875

Minderheit nicht. Gemäss dem neuen Asylgesetz müssen entsprechend Plätze für Asylsuchende zur Verfügung stehen.

Die Minderheit Weibel will keine Kürzung beim Zivildienst. Der Bundesrat will die Vollzugsstelle für den Zivildienst zu einem Bundesamt aufwerten. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die Aufwertung mehr kostet, und will deshalb weniger Mittel zur Verfügung stellen. Auch ist die Mehrheit der Meinung, dass ganz allgemein dem Zivildienst weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Die CVP-Fraktion unterstützt ein solch willkürliches Vorgehen gegen den Zivildienst nicht.

Die Minderheit Hadorn will keine Kürzung beim Bafu. Die Mehrheit möchte die Mittel zur Erhaltung der Biodiversität um 8 Millionen Franken kürzen, weil sie die entsprechenden Massnahmen für übertrieben hält. Der CVP-Fraktion ist die Biodiversität sehr wichtig, und wir sind beruhigt, dass es einen Aktionsplan Biodiversität gibt. Wir wollen die nötigen Geldmittel zur Umsetzung zur Verfügung stellen und unterstützen deshalb die Minderheit Hadorn.

Schwander Pirmin (V, SZ): Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheiten Nicolet, Bigler und Schwander und folgt bei den anderen Positionen der Mehrheit. Ich möchte nicht zu allen Positionen Stellung nehmen, sondern ein paar Fakten hervorheben:

Bis jetzt wurde noch nicht viel gesagt bezüglich Bundesstraengericht. Hier beantragt Ihnen ja die Finanzkommission einstimmig bzw. in der Mehrheit – es gibt keine Minderheit –, dass wir ein separates Budget machen und dass wir dieses Budget aufstocken. Die SVP-Fraktion war ja vehement gegen eine neue Berufungskammer, weil sie Sinn und Zweck der Berufungskammer – wie damals bei der Schaffung des Bundesstraengerichtes – nicht eingesehen hat. Bei der Schaffung des Bundesstraengerichtes war die klare Mehrheit im Parlament der Ansicht, dass man keine Berufungskammer braucht. Nun wurde die Berufungskammer geschaffen, und wir sind aus Sicht der SVP-Fraktion klar der Meinung, dass die Berufungskammer, wenn wir sie schon haben, auch funktionieren muss.

Im Budget hat das Bundesstraengericht zwei Vollzeitstellen geplant und neun nebenamtliche Richter mit insgesamt einer halben Vollzeitstelle. Mit dieser Anzahl, mit 2,5 Vollzeitstellen für Richterinnen und Richter, kann die mögliche, die erwartete Belastung nicht aufgefangen werden. Ich erinnere daran, das muss hier auch gesagt werden, dass die Strafkammer des Bundesstraengerichtes letztes Jahr in über siebenzig Fällen Entscheide getroffen hat. Wenn nur die Hälfte der Entscheide an die Berufungskammer weitergezogen wird, genügen die 2,5 Richterstellen entsprechend nicht. Ich erinnere auch daran, dass die Strafkammer mit elf Richterinnen und Richtern arbeitet, und jetzt sollen plötzlich "nur noch" 2,5 Stellen die Weiterzüge, die Berufungen, auffangen. Das reicht nicht. Innerhalb der SVP-Fraktion haben wir zwar Mühe mit Aufstockungen, aber die Mehrheit des Parlamentes hat die Berufungskammer gewollt, sie wurde geschaffen, und jetzt muss sie am 1. Januar 2019 auch funktionieren können.

Deshalb können wir über unseren Schatten springen und müssen wir über unseren Schatten springen, auch im Sinne der Reputation dieses Gerichtes. Wir haben ein separates Budget geschaffen, weil es notwendig ist, dass diese Berufungskammer eben unabhängig ist, dass sie nicht abhängig von der ersten Instanz ist. Es kann nicht sein, dass die erste Instanz die Mittel spricht, die die zweite Instanz braucht – das kann es schlichtweg nicht sein. Deshalb haben wir wenigstens finanzpolitisch einmal eingegriffen. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen ja noch geschaffen werden, und zu diesem Geschäft kommen wir auch noch.

Betreffend Verdoppelung der Kontrollen vor Ort bezüglich Mehrwertsteuer und Verrechnungssteuer muss ich Ihnen sagen: Wir müssen die Prüfungen noch viel mehr risikobasiert vornehmen. Mit Fiscal-IT haben wir eine bessere Datenbasis, und mit dieser Datenbasis können Sie die Daten automatisch plausibilisieren und die Risiken entsprechend besser erkennen. Sie können also besser entscheiden, wo Sie vor Ort gehen müssen, und das ist matchentscheidend. Dort ist mit diesen neuen IT-Instrumenten, die zur Verfügung stehen, viel herauszuholen. Wir sind überzeugt, dass mit dieser neuen, besseren Datenbasis besser risikoorientiert entschieden



werden kann und dann entsprechend auch vor Ort geprüft werden muss, ohne dass die Anzahl Prüfungen erhöht werden müsste. Wir sind überzeugt, dass wir auf dieser Schiene bleiben, die Daten besser analysieren und dann so vor Ort prüfen müssen.

Der letzte Punkt betrifft die Stellenaufstockung bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die SVP-Fraktion ist gegen diese Aufstockung, weil sie auch hier überzeugt ist, dass man Kontrollen noch mehr risikobasiert machen muss. Die Eidgenössische Finanzkontrolle macht schon jetzt nicht flächendeckende, sondern risikobasierte Kontrollen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass wir auf diesem Weg bleiben müssen – natürlich mit Inkaufnahme, dass es unter Umständen Lücken gibt. Dessen müssen wir uns bewusst sein, aber wir können ja ohnehin nie flächendeckende Kontrollen durchführen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Do ora la parola alla signora Moret che interviene per la Delegazione amministrativa.

Moret Isabelle (RL, VD): Comme vous le savez, les présidents et les vice-présidents de chaque chambre sont réunis au sein de la Délégation administrative. Celle-ci désigne en son sein un délégué administratif qui se trouve être pour deux ans votre serviteur. C'est donc à ce titre que je vais vous donner quelques explications concernant la proposition de la minorité Kiener Nellen à la position 101.A202.0102, "Parlement".

Premièrement, la Délégation administrative n'a pas eu l'occasion de se prononcer spécifiquement sur la proposition budgétaire de la minorité précitée. La Délégation administrative n'a pas voté sur ce point. Néanmoins, on peut en déduire que, de manière passive, elle soutient la majorité de la Commission des finances. Toutefois, la délégation n'est pas restée inactive sur la question du harcèlement à l'égard des parlementaires. Au contraire. A l'hiver 2017, la Délégation administrative a discuté avec l'ensemble des chefs de groupe pour les sensibiliser à la question et les inviter à prendre leurs responsabilités pour créer un climat respectueux des femmes. La délégation a également chargé une structure spécialisée dans l'assistance et le conseil aux parlementaires victimes de mobbing et de harcèlement sexuel. Cette structure extérieure aux Services du Parlement offre ses services de manière confidentielle. Même si cette cellule n'a été saisie d'aucune demande pour l'instant, la Délégation administrative estime que l'existence d'une telle structure exerce un effet préventif dans la lutte contre le mobbing et le harcèlement sexuel.

La Délégation administrative est déterminée à combattre toutes les formes de harcèlement avec la plus grande fermeté et à promouvoir des valeurs de respect mutuel et de correction en toute circonstance, et cela indépendamment du genre. C'est dans ce contexte qu'elle a décidé, le 9 novembre dernier, de prolonger d'un an le mandat confié au service de conseil et de faire mieux connaître ses activités.

La Délégation administrative estime aussi qu'il faut un certain temps pour que ce type de structure puisse se déployer et que les victimes aient le courage de dénoncer certains comportements et abus.

En ce sens, il me paraît judicieux de vous inviter à prendre contact avec ce service non seulement pour des conseils, mais aussi simplement pour annoncer des cas, même des cas passés, même de manière anonyme. Si vous n'annoncez nulle part ce type de situation, comment la Délégation administrative pourra-t-elle savoir ou juger si d'autres mesures sont nécessaires?

Deuxièmement, la Délégation administrative va en outre examiner si d'autres actions doivent être menées. Pour ce faire, elle pense s'appuyer sur les propositions développées par une étude récente publiée par l'Union interparlementaire et l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe sur le sexisme, le harcèlement et la violence à l'égard des femmes. Cette étude, à laquelle certaines parlementaires suisses ont participé, a mis en évidence une situation inquiétante dans les parlements européens. Cela concerne aussi bien les

AB 2018 N 1876 / BO 2018 N 1876

attaques sur les réseaux sociaux que les violences physiques. Toutefois, sur la base de cette étude, il est pour l'instant difficile de connaître la situation exacte en Suisse.

Troisièmement, Madame Kiener Nellen propose de développer l'offre existante en permettant aux parlementaires de porter leur cas devant les tribunaux lorsqu'ils sont victimes de menaces ou de harcèlement. Selon Madame Kiener Nellen, certains parlementaires craignent les coûts entraînés par de telles procédures. Les exemples cités tout à l'heure par notre collègue nous interpellent.

La Délégation administrative tient à rappeler ici que la contribution annuelle versée aux députés comprend un montant de 500 francs destiné à financer les primes de l'assurance de protection juridique privée. Cette possibilité a été introduite le 20 mars 2008, soit il y a dix ans, à la faveur de la révision de la loi sur les moyens alloués aux parlementaires.

En clair, dans le montant forfaitaire de la contribution annuelle que nous recevons, 500 francs peuvent être



utilisés, si nous le désirons, pour conclure une assurance de protection juridique. Le document "Actualités en bref", qui vous a été distribué au début de la session, nous rappelle encore cette possibilité.

A nouveau, nous ne savons pas si certains d'entre vous ont conclu une telle assurance et quelles sont les expériences que vous en avez tirées. Sans retour de votre part, la Délégation administrative part du principe que ce dispositif donne satisfaction. Si cela n'est pas le cas, je vous encourage à vous adresser à moi en tant que votre déléguée administrative.

Enfin, la Délégation administrative rappelle que les parlementaires qui font l'objet de harcèlement par courrier, par téléphone ou sur les réseaux sociaux peuvent s'adresser aux Services du Parlement et à l'Office fédéral de la police, qui les conseilleront sur les démarches à entreprendre; ce conseil se limite à cela.

En résumé, je vous invite vivement à signaler les cas pour que nous ayons une vision d'ensemble ou que nous puissions agir par recoupage. Ces cas peuvent être adressés soit aux Services du Parlement, soit, de manière anonyme, au service spécial mis en place. Cela nous permettra de savoir si d'autres mesures sont nécessaires.

Vitali Albert (RL, LU): Als Vizepräsident der Finanzdelegation und als deren Präsident im Jahre 2019 äussere ich mich im Namen der Finanzdelegation zum Anliegen der Eidgenössischen Finanzkontrolle, dass sie mehr Ressourcen für ihre Kontrolltätigkeit erhalte.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle beantragt dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 für die Jahre 2019 bis 2022 eine Erhöhung des Funktionsaufwands im Globalbudget um insgesamt rund 5 Millionen Franken. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die personellen Ressourcen der Eidgenössischen Finanzkontrolle erhöht sowie Aufträge an Drittfirmen finanziert werden, um eine wirksame Risikoabdeckung der Kontrolltätigkeit der Finanzkontrolle zu gewährleisten.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist ein wichtiges und unabhängiges Kontrollinstrument von Bundesrat und Parlament. Für die Finanzdelegation stellen die Berichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle eine zentrale Informationsquelle dar, um Mängel in der Führung des Bundeshaushalts zu erkennen und seitens des Parlamentes aktiv zu werden. Es sind vor allem Bereiche, in denen der Bundesrat bzw. die Departemente ihre Führungs- und Aufsichtspflicht nach Ansicht der Finanzdelegation nicht oder nur ungenügend wahrnehmen.

Es braucht deshalb verstärkte Kontrollen durch die Eidgenössische Finanzkontrolle als unabhängige Instanz.

Die Finanzdelegation ist überzeugt, dass diese Aufgaben nicht durch departements- bzw. amtsinterne Inspektorate bzw. Revisionsstellen übernommen werden können, da diese in die Linie eingebunden sind und ihnen die nötige Unabhängigkeit und das Fachwissen gerade bei komplexen Fällen fehlen. Für die Finanzdelegation sind die Diskussionen zur Kritik am Rollenverständnis und an der Kommunikation der Finanzkontrolle getrennt von der Beratung des Voranschlages der Finanzkontrolle zu führen. Die Finanzdelegation wird sich aber anlässlich der kommenden Sitzung mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle mit dem Rollenverständnis auseinandersetzen und es diskutieren. Mit ihrer Unterstützung des Antrages der Finanzkontrolle verbindet die Finanzdelegation denn auch die Erwartung an den Bundesrat, dass die Kontrollen in der Bundesverwaltung effizienter erfolgen und weniger effiziente Kontrollen in den Departementen und Ämtern abgebaut werden.

Die Finanzdelegation fasste sich Anfang September abschliessend mit dem Voranschlag der Eidgenössischen Finanzkontrolle, und wir unterstützten einstimmig deren Voranschlag.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich äussere mich bei diesem Block 6 im Sinne der Gewaltentrennung nicht zum Voranschlag der Bundesversammlung, der Gerichte und der Finanzkontrolle. Gestatten Sie mir, bevor ich auf die Themen von Block 6 eingehe, noch eine Bemerkung zu Block 5. Ich erinnere Sie daran, dass Sie mit grossem Brimborium und Vorwürfen an den Bundesrat uns aufgefordert haben, jeweils die Teuerung auszurechnen. Unsere Leute haben sich wochenlang durch alle Departemente und Ämter gerechnet, und Sie nutzen die erste Gelegenheit, um die entsprechende Motion nicht umzusetzen. Da kann man nur mit Schiller sagen: "Lern dieses Volk der Hirten kennen." - Die weibliche Form fehlte damals bei Schiller noch. (*Heiterkeit*)

Damit komme ich zu den Anträgen in diesem Block 6. Bei der Bundeskanzlei möchte die Mehrheit die Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen senken. Erstens hat die Bundeskanzlei keine entsprechenden Kompetenzen – dieses Ziel passt also nicht –, zweitens überprüfen wir das ohnehin auf die nächste Amtsdauer. Ich gehe davon aus, dass es möglich sein wird, wieder einige ausserparlamentarische Kommissionen zu streichen. Ich bitte Sie aber, der Minderheit Siegenthaler zu folgen, weil das nicht hier in diesen Bereich gehört. Ich glaube, das Ziel im Sinne der Mehrheit werden wir erreichen, aber es hat keinen Platz hier. Ich bitte Sie, der Minderheit Siegenthaler zuzustimmen.

Dann komme ich zum Funktionsaufwand beim Bundesamt für Statistik: Die Minderheit Nicolet möchte hier den Betrag kürzen und auf den Betrag der Rechnung 2017 zurückgehen. Es gibt eine Erhöhung, die begründet ist,



indem wir aus anderen Departementen Aufgaben in das Bundesamt für Statistik verschieben, insbesondere von dort, wo Statistiken auf mehrere Jahre hinaus erstellt wurden. Von der Finanzverwaltung wurde beispielsweise etwas zu den Spezialisten nach Neuenburg verschoben. Damit ergibt sich eine Erhöhung. Es ist also nicht eine Ausdehnung der Tätigkeit, sondern eine interne Verschiebung. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit Nicolet zur Kürzung von 4,8 Millionen Franken beim Bundesamt für Statistik abzulehnen.

Ich komme damit zu den Minderheitsanträgen Kiener Nellen. Frau Kiener Nellen möchte die auswärtigen Kontrollen bei der Verrechnungssteuer und bei der Mehrwertsteuer verdoppeln. Wir gehen auch in diese Richtung und stocken das langsam auf. Die Verdoppelung, die hier beantragt wird, ist schlicht und einfach nicht möglich. Sie hätte zur Konsequenz, dass wir am 1. Januar 2019 zwei- bis dreihundert Stellen schaffen müssten, um den Auftrag zu erfüllen. Die Steuerspezialisten, die Kontrollen durchführen können, gibt es auf dem Arbeitsmarkt nicht. Wir haben kein Budget – Sie müssten dann sinngemäss noch das Budget um etwa 40 bis 60 Millionen Franken erhöhen –, und selbst dann hätten wir die Leute nicht. Ich bitte Sie also, unserem pragmatischen Weg, die auswärtigen Kontrollen schrittweise auszudehnen, zu folgen.

Wir gehen ja auch den Weg der risikobasierten Kontrollen, auch das wurde erwähnt. Einfach mehr Kontrollen machen führt nicht zu einer besseren Qualität. Wir haben entsprechende Angaben und nehmen die Kontrollen risikobasiert vor. Wir können durchaus auch Abrechnungen im Büro kontrollieren, weil auch dort Unstimmigkeiten erkennbar sind. Ich denke, wir werden im Sinne der Antragstellerin die Kontrollen verbessern, weil wir die gleiche Absicht haben; aber ihre Forderung ist weit übertrieben. Sie ist schlicht und einfach nicht umsetzbar. Ich bitte Sie also, die Minderheitsanträge Kiener

AB 2018 N 1877 / BO 2018 N 1877

Nellen bei der Verrechnungs- und Mehrwertsteuer abzulehnen.

Ich komme damit zum Minderheitsantrag Schwander zur Kürzung beim Asylbereich. Die Minderheit Schwander möchte den Betrag für den Betrieb der Asylzentren um 4 Millionen Franken kürzen. Was wir hier im Budget einstellen, sind die Zahlen der Asylbewerber, die wir in diesen Zentren betreuen werden. Wenn sich diese Zahlen reduzieren, dann fällt der Aufwand ohnehin tiefer aus. Wenn es aber mehr Asylbewerber gibt, die zu betreuen sind, werden die Zahlen steigen. Sie sind also von der Zahl der Leute abhängig, die in den entsprechenden Zentren sind. Für eine Schliessung von Asylzentren ist der Moment noch nicht gegeben, weil es einfach noch zu wenige davon gibt. Es kommt ja immer noch das Programm für den Bau von weiteren Zentren, die im Gesetz vorgesehen sind. So gesehen macht der Antrag im Moment keinen Sinn. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Schwander abzulehnen.

Ich komme damit zum Antrag der Kommission betreffend Biodiversität im Bereich der Landwirtschaft. Es geht darum, im Programm C drei zusätzliche Stellen zu schaffen. Die Kommission hat den Betrag aufgestockt. Hier möchte ich Sie bitten, den Betrag zu kürzen. Die Biodiversität ist ganz bewusst nicht im Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt, sondern im Bundesamt für Umwelt. Herr Siegenthaler hat darauf hingewiesen. Daher macht es keinen Sinn, hier beim Bundesamt für Landwirtschaft aufzustocken, weil dieser Bereich aufgabenthematisch aus unserer Sicht ins Bundesamt für Umwelt gehört. Herr Siegenthaler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Biodiversität nicht nur eine Aufgabe der Landwirtschaft ist, sondern eine Aufgabe der Gesellschaft. Die Landwirtschaft ist wohl eher der Reparatteur – wenn man so sagen kann – einer gestörten Biodiversität, die dort wiederhergestellt werden soll. Aber sie ist sicher nicht der Verursacher oder ganz sicher nicht der alleinige Verursacher. Daher sind die Mittel zur Erhaltung der Biodiversität im Bundesamt für Umwelt eingestellt und nicht im Bundesamt für Landwirtschaft. Daher bitte ich Sie, den Antrag der Kommission im Bereich Landwirtschaft abzulehnen.

Im Bereich Bundesamt für Umwelt – da sind wir bei der Minderheit Hadorn – bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Wir haben in diesem Bereich im Rahmen der Aufträge, die Sie uns erteilt haben, die Mittel zur Förderung der Biodiversität eingestellt. Die Umsetzung des Programms kostet etwa 10 Millionen Franken, und da sind eben auch die Kantone und die ganze Gesellschaft eingebunden, nicht nur die Landwirtschaft; selbstverständlich gehört sie dazu, aber nicht nur sie. Mit der Förderung der Biodiversität im Bundesamt für Umwelt können wir das Programm entsprechend auch umsetzen. Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen und damit dem Minderheitsantrag Hadorn zuzustimmen.

Gerade weil die Erhaltung der Biodiversität nicht nur eine Aufgabe der Landwirtschaft ist und die Landwirtschaft nicht der Sündenbock ist, glaube ich, ist es wirklich eine gesellschaftliche Aufgabe, die Biodiversität als Ganzes im Auge zu behalten. Es steht ausser Zweifel, und alle Statistiken belegen es, dass wir laufend einen Rückgang der Pflanzendiversität, der Tierdiversität, also der Flora und Fauna, haben. Hier möchten wir einen gewissen Standard halten, weiter ausbauen und bewusst pflegen. Mit diesem Programm sind die Akteure eingebunden, und mit dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Minderheitsantrag Hadorn können wir das Programm weiter



ausdehnen und entsprechend starten.
Das sind meine Bemerkungen zu Block 6.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: A la fin de ce marathon budgétaire, pour le dernier bloc à traiter, en l'occurrence le bloc 6, mon collègue Hadorn et moi-même allons nous partager le travail pour vous expliquer les positions de la Commission des finances. Je vais prendre les quatre premières propositions ainsi que la dernière qui figurent sous le bloc 6 dans le document "Déroulement du débat"; Monsieur Hadorn prendra les cinq propositions qui se trouvent entre deux dans la liste.

Concernant la proposition de la minorité Kiener Nellen à la position 101.A202.0102: elle prévoit une augmentation de 100 000 francs du budget de l'Assemblée fédérale, soit de notre Parlement, une augmentation, qui, comme on vous l'a dit, est destinée à mettre en place des ressources supplémentaires contre le harcèlement, voire les menaces qui pourraient être faites contre nos différents collègues du Parlement.

La majorité de la Commission des finances vous propose de suivre le Conseil fédéral et de rejeter la proposition défendue par la minorité Kiener Nellen. La décision de la commission a été prise par 16 voix contre 7.

Concernant la minorité Siegenthaler sur les objectifs du groupe de prestations 1 de la Chancellerie fédérale – cela se trouve à la page C4 du dépliant: à cet endroit, la majorité de la commission vous demande que la Chancellerie fédérale étudie de manière plus attentive les différents problèmes des commissions extraparlimentaires. La Commission des finances est très sensible à l'évolution de ces différentes commissions. De cette manière, la majorité vous propose de fixer un nouvel objectif à la Chancellerie fédérale, à savoir que cette dernière examine le nombre de commissions extraparlimentaires sur la base des critères d'utilité avérée et de subsidiarité prouvée dans les faits, en ayant une valeur cible de moins 10.

La commission, par 15 voix contre 10, vous invite à accepter cette proposition.

La minorité Nicolet, figurant à la page A5 du dépliant, demande de réduire le montant prévu pour l'Office fédéral de la statistique de 4,769 millions de francs, considérant qu'il faut mettre la priorité sur les statistiques les plus importantes. La Commission des finances, qui s'est exprimée par 16 voix contre 9, vous demande de refuser la proposition défendue par cette minorité.

A la page A12 du dépliant, la majorité de la commission souhaite une coupe de 7,735 millions de francs affectant l'Office fédéral de l'environnement. La raison de cette coupe, comme cela a été dit, est que cet office doit éviter de donner trop de mandats externes à l'avenir et qu'il doit favoriser les compétences internes. Une minorité de la commission vous demande de refuser cette coupe, estimant qu'elle porterait atteinte à l'action importante de l'office en faveur de la biodiversité. La coupe a été décidée par 12 voix contre 12 et 1 abstention, avec la voix prépondérante du président.

Permettez-moi une autre information concernant la position de la commission au sujet du Tribunal pénal fédéral. A la page A1 du dépliant, vous avez constaté que la Commission des finances vous proposait de couper dans les charges de fonctionnement du Tribunal pénal fédéral en ce qui concerne deux positions: la position 107.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", et la position 107.A200.0002, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Cour d'appel". Permettez-moi de vous rappeler le fonctionnement du Tribunal pénal fédéral, qui est à la base de la décision de la commission.

A partir du 1er janvier 2019, le Tribunal pénal fédéral sera composé de trois cours. Aujourd'hui, la Cour des affaires pénales statue sur les actes d'accusation du Ministère public de la Confédération; la Cour des plaintes statue sur les recours déposés dans le cadre de la procédure préliminaire relative à des causes de droit pénal et de droit pénal administratif, alors que la nouvelle Cour d'appel statuera dès le 1er janvier 2019 sur les appels et les demandes de révision.

Je vous rappelle que la création de cette cour a été décidée par le Parlement le 17 mars 2017 pour renforcer la protection des justiciables dans les cas pénaux fédéraux. Mais, comme la Commission des finances est très attentive aux moyens donnés effectivement à cette nouvelle cour, elle vous propose, à la page A1 du dépliant, d'inscrire pour le Tribunal fédéral, à la position 107.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", le montant de 13 529 500 francs et le montant de 2 909 800 francs pour la Cour d'appel, à la position 107.A200.0002, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire). Cour d'appel (nouveau)", soit un total de 16 439 300 francs et un supplément de 1 909 800 francs par rapport au projet du Conseil fédéral. A la page D4 est présentée l'évolution de ces montants, tels qu'ils sont proposés pour les années 2020, 2021 et 2022.

AB 2018 N 1878 / BO 2018 N 1878

C'est à l'unanimité que la Commission des finances vous propose ce découplage du Tribunal pénal fédéral dans le cadre des charges de fonctionnement.



Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Ich habe Ihnen noch die Haltung der Kommission zu fünf Minderheiten im Block 6, "Diverses", mitzuteilen. Kollege Grin hat bereits die Haltung der Kommission zu den ersten vier Minderheiten in diesem Block und zu meiner Minderheit am Schluss bekanntgegeben.

Ich komme zu den weiteren Minderheiten: Die Minderheit Kiener Nellen verlangt, in den Zielen der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Leistungsgruppe 1 die Messgrösse der vor Ort geprüften steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelsteuer von 1100 auf 2000 zu erhöhen. Eine weitere Minderheit Kiener Nellen verlangt, die Ziele in der Leistungsgruppe 2 für die Mehrwertsteuer von 8800 auf 17 600 zu erhöhen.

Die Minderheit legte dar, dass der Bundesrat mit dem Ausbau der Anzahl Steuerinspektorinnen und -inspektoren die Notwendigkeit eines Ausbaus der Prüfungen vor Ort offensichtlich anerkenne, sie erachtet die Zielsetzung des Bundesrates aber als bei Weitem nicht genügend. Insbesondere der Tatbeweis, dass die meisten Kontrollen zu Korrekturen führten und dem Bund aufgrund der Kontrollen zudem zusätzliche Mittel in bemerkenswerter Höhe zuflössen, weise den dringenden Handlungsbedarf nach. Auch für die Akzeptanz bei den korrekt deklarierenden Steuerzahlenden sei diese Massnahme von grosser Bedeutung. Der Finanzminister legte dar, dass jetzt ein Kontrollausbau notwendig sei. Die Rekrutierung der erforderlichen Fachpersonen – Sie haben es gehört – erweise sich als schwierig und mache einen abnehmenden Nutzen bei schnellerer Zunahme der Kontrollaktivitäten deutlich. Risikobasierte Kontrolle heisse die Prüfung verhaltensauffälliger Firmen und nicht generelle Kontrolle.

Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 17 zu 7 Stimmen, beide Minderheiten Kiener Nellen abzulehnen.

Die Minderheit Bigler beantragt, den Funktionsaufwand als Globalbudget bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Voranschlag 2019 um knapp 2 Millionen Franken zu kürzen und im Finanzplan auch den Anstieg gemäss den Angaben auf Seite D17 der Fahne zu bremsen. Diesem Antrag ging eine Diskussion um die Eidgenössische Finanzkontrolle voraus. Sie haben es gehört: Die Finanzdelegation beider Räte gelangte während der Untersuchungen zu den Hochseeschiffahrts-Bürgschaften, der Prüfung der Ruag, der Ausübung des Mandats in Sachen Governance der Arbeitslosenversicherung und vielem anderen mehr zu der Erkenntnis, dass für die Wahrnehmung der wichtigen unabhängigen Finanzkontrolle auf Bundesebene eine Personalaufstockung notwendig sei. Konkrete Untersuchungen legten auch bereits nahe, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle mit sinnvoller Tätigkeit Bundesgelder sparen und zudem die Rechtmässigkeit des staatlichen Handelns sichern kann. Die Eidgenössische Finanzkontrolle soll von 108 auf 118 Vollzeitstellen ausgebaut werden. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Kürzungsantrag der Minderheit Bigler abzulehnen.

Zum Bundesamt für Bauten und Logistik: Die Minderheit Schwander verlangt, den Funktionsaufwand des Bundesamtes für Bauten und Logistik um 4 Millionen Franken zu kürzen. Dies soll für den Voranschlag 2019 wie auch für den Finanzplan 2020–2022 gelten. Als Argument wurde von der Minderheit Schwander der Stand der Auslastung der Bundesasylzentren eingebracht. Bundesrat Ueli Maurer warnte vor einer Vermischung der Aufgaben des BBL mit Asylpolitik, machte auf den ausgewiesenen Bedarf aufmerksam und legte auch dar, dass diese Zentren noch gar nicht in Betrieb seien und entsprechend über die Auslastung noch nicht abschliessend geurteilt werden könne. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 15 zu 9 Stimmen, den Antrag der Minderheit Schwander abzulehnen.

Beim Bundesamt für Landwirtschaft will Ihre Kommission den Funktionsaufwand um eine halbe Million Franken erhöhen, um den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel umzusetzen. Es geht dabei um drei Stellen. Dies gilt für den Voranschlag 2019 und den Finanzplan 2020–2022. Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 23 zu 1 Stimmen, den Antrag des Bundesrates abzulehnen und damit ihrer Erhöhung zuzustimmen.

Zur Vollzugsstelle für den Zivildienst: Die Minderheit Weibel beantragt, den von Ihrer Finanzkommission gekürzten Funktionsaufwand für die Vollzugsstelle für den Zivildienst wieder um rund 1,5 Millionen Franken auf den vom Bundesrat beantragten Wert zu erhöhen, auch für die Folgejahre. Bundesrat Schneider-Ammann legte dar, dass es hier nicht um eine Stellvertreterdiskussion über die Bestände der Armee gehen sollte, und wies auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem VBS und dem Seco hin. Mit 13 zu 12 Stimmen bittet Sie Ihre Finanzkommission, den Antrag der Minderheit Weibel, der gleichlautend mit jenem des Bundesrates ist, abzulehnen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Siamo alla fine del blocco 6 e passiamo alle votazioni. Procederemo secondo l'ordine che è stato distribuito.



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Bundesversammlung
101 Assemblée fédérale

Antrag der Mehrheit
A202.0102 Parlament
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
A202.0102 Parlament
Fr. 47 830 000

Proposition de la majorité
A202.0102 Parlement
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
A202.0102 Parlement
Fr. 47 830 000

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. a

Antrag der Mehrheit
a. 101 Bundesversammlung
A202.0102 Parlament
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
a. 101 Bundesversammlung
A202.0102 Parlament
2020: Fr. 47 830 000
2021: Fr. 47 830 000
2022: Fr. 47 830 000

Art. 2 let. a

Proposition de la majorité
a. 101 Assemblée fédérale
A202.0102 Parlement
Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2018 N 1879 / BO 2018 N 1879



Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

a. 101 Assemblée fédérale

A202.0102 Parlement

2020: Fr. 47 830 000

2021: Fr. 47 830 000

2022: Fr. 47 830 000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17843)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

(2 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei

104 Chancellerie fédérale

Antrag der Mehrheit

LG1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium

Neues Ziel

Überprüfung ausserparlamentarische Kommissionen:

– Ziel: Die Bundeskanzlei überprüft die Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen anhand der Kriterien "ausgewiesene Notwendigkeit" und "effektiv nachgewiesene Subsidiarität"

– Messgrösse: Veränderung Anzahl Kommissionen gegenüber Vorjahr (Prozent, min.)

– Sollwert: VA 2019: minus 10 Prozent

Antrag der Minderheit

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel)

LG1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

GP1: Soutien du Conseil fédéral et du président de la Confédération

Nouvel objectif

Examen des commissions extraparlémentaires:

– Objectif: la Chancellerie fédérale examine le nombre des commissions extraparlémentaires sur la base des critères "utilité avérée" et "subsidiarité prouvée dans le faits"

– Paramètre: Modification du nombre de commissions par rapport à l'année précédente (pour cent, min.)

– Valeur-cible: B 2019: moins 10 pour cent

Proposition de la minorité

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel)

GP1: Soutien du Conseil fédéral et du président de la Confédération

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17855)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

107 Bundesstrafgericht

107 Tribunal pénal fédéral

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 13 529 500

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer (neu)

Fr. 2 909 800

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 13 529 500

A200.0002 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Cour d'appel (nouveau)

Fr. 2 909 800

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. b, c

Antrag der Kommission

b. 107 Bundesstrafgericht

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2020: Fr. 13 591 300

2021: Fr. 13 491 300

2022: Fr. 13 511 300

c. 107 Bundesstrafgericht

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer (neu)

2020: Fr. 2 814 800

2021: Fr. 2 814 800

2022: Fr. 2 814 800

Art. 2 let. b, c

Proposition de la commission

b. 107 Tribunal pénal fédéral

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2020: Fr. 13 591 300

2021: Fr. 13 491 300

2022: Fr. 13 511 300

c. 107 Tribunal pénal fédéral

A200.0002 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Cour d'appel (nouveau)

2020: Fr. 2 814 800

2021: Fr. 2 814 800

2022: Fr. 2 814 800



La presidente (Carobbio Guscelli Marina, presidente): Il presidente del Tribunale federale approva le proposte della commissione.

Angenommen – Adopté

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*317 Bundesamt für Statistik
317 Office fédéral de la statistique*

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2018 N 1880 / BO 2018 N 1880

Antrag der Minderheit
(Nicolet, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 167 651 564

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Nicolet, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 167 651 564

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.041/17854)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

*605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédérale des contributions*

Antrag der Mehrheit
LG1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
LG1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe
Veränderter Sollwert: VA 2019: 2200

Proposition de la majorité

GP1: Impôt fédéral direct, impôt anticipé, droit de timbre et assistance administrative
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
GP1: Impôt fédéral direct, impôt anticipé, droit de timbre et assistance administrative
Valeur-cible modifiée: B 2019: 2200

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. m

Antrag der Mehrheit

m. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
LG1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
m. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
LG1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe
Veränderter Sollwert:
2020: 2400
2021: 2600
2022: 2800

Art. 2 let. m

Proposition de la majorité

m. 605 Administration fédérale des contributions
GP1: Impôt fédéral direct, impôt anticipé, droit de timbre et assistance administrative
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
m. 605 Administration fédérale des contributions
GP1: Impôt fédéral direct, impôt anticipé, droit de timbre et assistance administrative
Valeur-cible modifiée:
2020: 2400
2021: 2600
2022: 2800

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17856)
Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
(0 Enthaltungen)



3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019
3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédérale des contributions

Antrag der Mehrheit
LG2: Mehrwertsteuer
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
LG2: Mehrwertsteuer
Veränderter Sollwert: VA 2019: 17 600

Proposition de la majorité
GP2: Taxe sur la valeur ajoutée
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
GP2: Taxe sur la valeur ajoutée
Valeur-cible modifiée: B 2019: 17 600

AB 2018 N 1881 / BO 2018 N 1881

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022
4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. n

Antrag der Mehrheit
n. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
LG2: Mehrwertsteuer
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
n. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
LG2: Mehrwertsteuer
Veränderter Sollwert:
2020: 18 000
2021: 18 400
2022: 19 000

Art. 2 let. n

Proposition de la majorité
n. 605 Administration fédérale des contributions
GP2: Taxe sur la valeur ajoutée
Adhérer au projet du Conseil fédéral



Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

n. 605 Administration fédérale des contributions

GP2: Taxe sur la valeur ajoutée

Valeur-cible modifiée:

2020: 18 000

2021: 18 400

2022: 19 000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17857)

Für den Antrag der Mehrheit ... 140 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement – Département des finances

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Bigler, Bourgeois, Frehner, Gmür Alois, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Sollberger)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 27 719 000

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Bigler, Bourgeois, Frehner, Gmür Alois, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Sollberger)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 27 719 000

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. p

Antrag der Mehrheit

p. 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Antrag der Minderheit

(Bigler, Bourgeois, Frehner, Gmür Alois, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Sollberger)

p. 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2020: Fr. 29 685 600

2021: Fr. 30 713 000

2022: Fr. 31 737 300

Art. 2 let. p

Proposition de la majorité

p. 611 Contrôle fédéral des finances

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Bigler, Bourgeois, Frehner, Gmür Alois, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Sollberger)

p. 611 Contrôle fédéral des finances

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2020: Fr. 29 685 600

2021: Fr. 30 713 000

2022: Fr. 31 737 300

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17858)

Für den Antrag der Minderheit ... 111 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 77 Stimmen

(6 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement – Département des finances

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

620 Office fédéral des constructions et de la logistique

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schwander, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Sollberger)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 569 771 000

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schwander, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Sollberger)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 569 771 000



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022
4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. s

Antrag der Mehrheit

s. 620 Bundesamt für Bauten und Logistik
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schwander, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Sollberger)
s. 620 Bundesamt für Bauten und Logistik
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
2020: Fr. 580 479 500
2021: Fr. 585 844 400
2022: Fr. 592 612 000

Art. 2 let. s

Proposition de la majorité

s. 620 Office fédéral des constructions et de la logistique
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schwander, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Sollberger)
s. 620 Office fédéral des constructions et de la logistique
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
2020: Fr. 580 479 500
2021: Fr. 585 844 400
2022: Fr. 592 612 000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17859)
Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen
(1 Enthaltung)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 84 428 800

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 84 428 800



3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019
3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission
LG1: Agrarpolitik
Veränderter Sollwert: VA 2019: 18 Prozent

Proposition de la commission
GP1: Politique agricole
Valeur-cible modifiée: B 2019: 18 pour cent

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il Consiglio federale mantiene la sua proposta.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.041/17860)
Für den Antrag der Kommission ... 191 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 2 Stimmen
(1 Enthaltung)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst
735 Organe d'exécution du service civil

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 38 392 200

Antrag der Minderheit
(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 38 392 200

Proposition de la minorité
(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral



AB 2018 N 1883 / BO 2018 N 1883

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022
4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. t

Antrag der Mehrheit

t. 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
2020: Fr. 38 392 000
2021: Fr. 38 392 000
2022: Fr. 37 000 000

Antrag der Minderheit

(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
t. 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 let. t

Proposition de la majorité

t. 735 Organe d'exécution du service civil
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
2020: Fr. 38 392 000
2021: Fr. 38 392 000
2022: Fr. 37 000 000

Proposition de la minorité

(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
t. 735 Organe d'exécution du service civil
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17861)
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen
(1 Enthaltung)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

810 Bundesamt für Umwelt

810 Office fédéral de l'environnement

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 204 384 449



Antrag der Minderheit

(Hadorn, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 204 384 449

Proposition de la minorité

(Hadorn, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17862)

Für den Antrag der Minderheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 83 Stimmen

(1 Enthaltung)

816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

816 Service suisse d'enquête de sécurité

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 10 579 200

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 22. August 2018)

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 10 579 200

(= Annonce tardive du Conseil fédéral du 22 août 2018)

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2019

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2019

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...

a. Aufwände von Fr. 71 308 211 206

...

c. einem Ertragsüberschuss von Fr. 2 585 552 994

Neuer Antrag der Kommission

(= Beschlüsse des Rates in der Detailberatung)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...

a. Aufwänden von Fr. 71 429 547 357

...

c. einem Ertragsüberschuss von Fr. 2 464 216 843

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2018 N 1884 / BO 2018 N 1884

Al. 2

...

a. des charges de 71 308 211 206 francs

...

c. un excédent de revenus de 2 585 552 994 francs

Nouvelle proposition de la commission

(= Décisions du conseil lors de l'examen par article)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

...

a. des charges de 71 429 547 357 francs

...

c. un excédent de revenus de 2 464 216 843 francs ...

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Permettez-moi de vous donner le résumé des décisions que nous avons prises concernant le budget 2019. Tel qu'il a été accepté par notre conseil, il présente un excédent de recettes de 1,209 milliard de francs. L'excédent structurel selon le frein à l'endettement se monte à 915 millions de francs. Comparé au projet du Conseil fédéral, nous avons augmenté les dépenses de 54 millions de francs. Comparée aux décisions de la Commission des finances, l'augmentation des dépenses se montre à 121 millions de francs, essentiellement à cause de l'augmentation des crédits alloués à la formation. Les montants exacts inscrits à l'arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2019 seront publiés dans le Bulletin officiel.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Gerne stelle ich Ihnen die Zusammenfassung der Beratungen vor: Der Voranschlag 2019 schliesst mit einem Überschuss von 1209 Millionen Franken ab. Der strukturelle Überschuss gemäss Schuldenbremse beläuft sich nun auf 915 Millionen. Im Vergleich zur Botschaft des



Bundesrates haben Sie die Ausgaben um 54 Millionen erhöht. Im Vergleich zu den Beschlüssen der Finanzkommission sind die Ausgaben um 121 Millionen höher. Die genauen Beträge für den Bundesbeschluss la zum Voranschlag 2019 werden im Amtlichen Bulletin publiziert.

An dieser Stelle, nach drei Tagen Behandlung dieser Geschäfte, danke ich herzlich für die gute Zusammenarbeit!

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 2–4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2

...

a. Ausgaben von Fr. 72 225 326 306

...

c. einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1 330 558 494

Neuer Antrag der Kommission
(= Beschlüsse des Rates in der Detailberatung)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2

...

a. Ausgaben von Fr. 72 346 662 457

...

c. einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1 209 222 343

Art. 5

Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2

...

a. des dépenses de 72 225 326 306 francs

...

c. un excédent de recettes de 1 330 558 494 francs

Nouvelle proposition de la commission
(= Décisions du conseil lors de l'examen par article)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2

...

a. des dépenses de 72 346 662 457 francs

...

c. un excédent de recettes de 1 209 222 343 francs



Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 6

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.041/17867)
Für Annahme der Ausgabe ... 191 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 8 Bst. a, b; 9; 10

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8 let. a, b; 9; 10

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.041/17866)
Für Annahme der Ausgabe ... 192 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)



Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.041/17865)

Für Annahme des Entwurfes ... 126 Stimmen

Dagegen ... 60 Stimmen

(7 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.041/17868)

Für Annahme des Entwurfes ... 131 Stimmen

Dagegen ... 61 Stimmen

(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Titel und Ingress, Art. 1, 3–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 3–5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): L'articolo 74 capoverso 4 della legge sul Parlamento in questo caso non prevede il voto sul complesso.

5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019

5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année



2019

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.041/17870)
Für Annahme des Entwurfes ... 183 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen
(1 Enthaltung)

6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2019

6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2019

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.041/17871)
Für Annahme des Entwurfes ... 192 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)